Krakauer Zeitung.

Nro. 272. 273 — **Samstag, den 28. November. — 1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. November d. J. Se. königliche Hoheit Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, zum Obersten und Inhaber des 57. Linien-Infanterie-Regiments und den Feldmarschall-Lieutenant und ad latus des kommandirenden Generals in Kroatien und Slavonien, Ferdinand Freiherrn v. Simbschen, zum zweiten Inhaber desselben Infanterie-Regiments; ferner:

den Feldmarschall-Lieutenant und ad latus des Kommandanten des 12. Armeekorps. Florian Edlen v. Machio, zum zweiten Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, und

den Feldmarschall-Lieutenant und Oberlieutenant der Ersten Arcieren-Leibgarde, Alfred Grafen Paar, zum zweiten Inhaber drs Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 4 zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 55, Girolamo Nobile Conte Oldofredi, in den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. l. M. den Landespräsidenten für die Bukowina, Franz Freiherrn v. Schmück, zum Präsidenten des Mährisch-Schlesischen Oberlandesgerichts allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. dem Gendarme Wendelin Mauer nnd dem Zugetheilten Johann Waniek, des dritten Gendarmerie Regiments, in Anerkennung der von Beiden unter eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung von 4 Personen vom Flammentode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. November d. J. dem Gendarme Johann Göth des 18 Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigene Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Menschen aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Der Major Anton Urbanetz, der technischen Artillerie, zum Oberstlieutenant in seiner damaligen Dienstesverwendung beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1.

Der Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Johann Edler von Ecker-Krauß, zum General-Kriegskommissär.

Ernennung:

Der Major Leopold Fischer, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, zum Vice-Kommandanten des Militär-Central-Equitations-Institutes.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Die Katastrophe in Mainz ruft Alles, was nur zu Deutschland zählt und hält zu thätiger Hilfleistung auf und es steht zu hoffen, daß jede Linderung, welche die Güter der Erde gewähren können, den von so unerhörtem Unglück hart Getroffenen sicher zu Theil wird. Den vielen unersetzlichen Verlusten haben die schwer Geprüften allerdings nur die Ergebung in die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung und das feste Vertrauen auf den allmächtigen Lenker unserer Schicksale entgegenzusetzen, mögen sie die Kraft dazu im Glauben finden. Ein Umstand wird viel dazu beitragen, aus den Herzen die Bitterkeit zu bannen, die so leicht gegen den Urheber unserer Leiden sich einschleicht. Zur Ehre der Menschheit hat es sich nicht bestätigt, was die Fama geschwätzig und dienstbeflissen aus einem Gewebe von Trugschlüssen zusammengetragen. Eine einfache Bemerkung des Mainzer Journals über die Oertlichkeit der Schreckensscene hat hingereicht, die Unwahrheit der Behauptung, daß diesem Gräuel der Verwüstung ein teuflisches Verbrechen zu Grunde liege, schlagend darzuthun. Der Thurm, in welchem kurz vor der Explosion ein Mann in einem Militärmantel gesehen wurde, ist nicht der in die Luft geflogene Pulverthurm. Hiermit ist die einzige Inzicht beseitigt, welche auf eine durch Menschenhand verübte Unthat annähernd hinzudeuten im Stande war. Unsere Befriedigung über diese so schnell uns gewordene Aufklärung wird begreiflicherweise dadurch nicht vermindert, daß damit auch die so kurweg einem österreichischen Militäristen zur Last gelegte Beschuldigung in Nichts zerfällt.

Heute wird die Session des gesetzgebenden Körpers von Frankreich eröffnet. Dieselbe wird zunächst ausschließlich der Legitimation der Vollmachten und der Constituirung der Versammlung gewidmet sein. Die eigentliche Geschäfts-Session beginnt, wie bereits erwähnt, erst im Januar und wird von dem Kaiser persönlich eröffnet werden.

Der Constitutionnel widmet heute dem Circularschreiben des belgischen Minister-Präsidenten, Herrn Rogier, einige ziemlich wohlwollende Worte. Er hofft, daß dessen Versprechungen in Erfüllung gehen und daß das belgische Volk eine gemäßigte Kammer erwählen werde. Was die Beziehungen Belgiens zum Auslande betrifft, so will der Constitutionnel gern an den laut ausgedrückten Wunsch glauben, daß sich Belgien neue Ansprüche auf die Achtung Europa's erwerben werde. „Was die Beziehungen zu Frankreich betrifft," meint der Constitutionnel weiter, „so wurden dieselben vom letzten Ministerium auf dem Fuße einer gegenseitigen Aufrichtigkeit und Offenheit aufrecht erhalten: dasselbe gehorchte in dieser Beziehung den einstimmigen Gefühlen des Landes, und wir hoffen, daß das neue Cabinet sie theilen wird. Wir werden nicht daran denken, auf die Vergangenheit zurückzukommen und gewissen Namen eine Bedeutung beizulegen, welche die Zeit geändert haben wird. Wir müssen die Männer nehmen, wie sie sind und wie sie sein wollen. Ein herzliches Einverständniß mit Frankreich ist für Belgien nicht allein ein moralisches Bedürfniß, das die Bevölkerungen immer empfanden, sondern, wir müssen es sagen, auch eine politische Nothwendigkeit."

Der gestrige Artikel über die Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Constitutionnel wird als von der Regierung inspirirt bezeichnet. Der Gedanke, Holstein eine gewisse Unabhängigkeit zu verleihen und dafür die Bande zwischen diesem und Schleswig zu lösen, sei der leitende Gedanke der französischen Diplomatie in dieser Frage.

Der „Flensb. Ztg." zufolge, haben sich auf Seeland die Bauern in den verschiedenen Versammlungen für Ausschließung Holsteins aus dem Staatsverbande und der skandinavischen Union ausgesprochen. Auch von den übrigen Inseln sollen Adressen mit zahlreichen Unterschriften an die Führer dieser Partei eingegangen sein. Ohne Zweifel werde auch in Jütland für diese Sache gewirkt.

Die Beziehungen zwischen dem Herzoge von Grammont und dem Cardinal Antonelli scheinen sich günstig zu gestalten. Der römische Staatssecretär soll dem französischen Botschafter sehr wichtige Aufschlüsse über gewisse Intriguen und Machinationen gegeben haben, die an verschiedenen Punkten Italiens angezettelt würden und die unterdrückt werden müßten, wolle man sich nicht neuen Erschütterungen bloßgestellt sehen. Es scheint nicht, daß der Herzog von Grammont so ungestüm auf innere Reformen dringen werde, wie man behauptet hatte.

Zwischen dem heiligen römischen Stuhle und der Regierung von Modena ist behufs der Vervollständigung einer Trennung des kirchlichen und staatlichen Besitzthums ein Uebereinkommen zu Stande gebracht worden, in Folge dessen jene Dotationen, die von Sr. königlichen Hoheit dem jetzt regierenden Herzog und dessen Vater geistlichen Orden zugewiesen worden waren, auch nur immer den in den modenesischen Staaten befindlichen Klostergenossenschaften solcher Orden zu Gute kommen, nie aber ohne Zustimmung der modenesischen Regierung auch solchen, die sich außerhalb ihrer Staaten befinden, zugewiesen werden können; weiter wird es den Souveränen von Modena freigestellt, derartige Dotationen von einem Orden auf den andern zu übertragen; endlich soll alles überflüssige, gegenwärtig von den modenesischen Behörden administrirte Besitzthum, das sowohl sicheren, als auch zweifelhaften kirchlichen Ursprungs ist, von jedem kanonischen Band befreit und dem Staate zuerkannt werden. Der heilige Stuhl hat alle diese Punkte bewilligt und die modenesische Regierung bereits mehrere hierauf bezügliche Anordnungen erlassen.

Der Schluß der von der großherzogl. badischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle geführten Unterhandlungen zur Wiederherstellung des gestörten Kirchenfriedens ist, obwohl in der letzten badischen Thronrede ein „baldiges den Interessen des Staates und der Kirche entsprechendes Ergebniß" der Unterhandlungen in Aussicht gestellt wurde, wohl nicht so bald zu erwarten. Ein provisorischer ist freilich schon da, ohne daß das Concordat geschlossen wäre. In diesem Augenblick befindet sich kein Bevollmächtigter der großherzogl. Regierung mehr in Rom, und was noch zu besprechen übrig blieb, wird vorläufig direct verhandelt. Wenn man sich, wie es früher ein seit einem Decennium zurückgetretener berühmter deutscher Staatsmann ernstlich rieth, in Carlsruhe jetzt nicht mehr mit der formellen Stipulation des Uebereinkommens beeilen zu müssen glaubt, so wird dies in Rom nun so ausgelegt, als hoffe die Regierung noch auf diesfallsige günstigere Umstände von einer bei dem sehr vorgerückten Alter des Erzbischofs von Freiburg allerdings auch über kurz oder lang wohl möglichen Personalveränderung der bisherigen Opposition in der erzbischöflichen Curie.

In der Lombardischen Bisthumsfrage soll sich nach dem Pariser Correspondenten des „Genfer Journals" die Französische Regierung zu Gunsten der Schweiz bei Oesterreich verwenden, mit dem Versprechen, auch in Rom seinen Einfluß geltend zu machen, damit von dort aus der Ablösung Tessin's von den Diöcesen Como und Mailand keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz in Bezug auf das streitige Dappes-Thal sind dem Abschluß nahe. Frankreich bleit gegen eine Geldentschädigung deren Höhe noch nicht vereinbart ist im Besitz des streitigen Thales. Man glaubt, daß die neu zusammen tretende Schweizer Bundes-Versammlung sich bereits mit der Prüfung dieser Uebereinkunft in einer ihrer ersten Sitzungen werde beschäftigt können.

Ein Berliner Blatt veröffentlicht die Motivirung der bekannten vier Beschlüsse des walachischen Divans. Dieselbe wurde vom Divan angenommen, aber der gegenwärtig wichtigste Beschluß des Divans dürfte der sein, daß er sich in Betreff der Lösung der inneren Organisations-Fragen für incompetent erklärt. Hierdurch tritt er in entschiedenen Widerspruch mit der herrschenden Auffassung der eigentlichen Aufgabe des Divans, die man nicht in der Berathung der politischen Gestaltung der Donaufürstenthümer, sondern in der inneren Organisation derselben finden will.

Die Europäische Commission in den Donau-Fürstenthümern hat zur Bearbeitung der definitiven Reorganisation jener Länder folgendermaßen die Verwaltungszweige unter sich vertheilt: der Englische Commissär übernahm die innere Section, der Oesterreichische die Finanz-Angelegenheiten, der Preußische die Militär-Angelegenheiten, der Russische die Kirchensachen, der Französische die Abtheilung des Unterrichts, der Sardinische die des Handels und der öffentlichen Bauten, der Türkische endlich die der Gesetzgebung.

Ein Decret des Montenegriner Senats verfügt die Einziehung der Güter der Geistlichkeit, welche in Zukunft aus dem Staatsschatz besoldet werden soll.

Das officielle Petersburger Blatt bestätigt die kürzlich gegebene Mittheilung, daß sich die Beziehungen Rußlands zu China in Folge der Nichtannahme des Russischen Gesandten sehr verschlechtert hätten, indem es meldet, daß die Regierung von Peking nicht nur die Verträge nicht respectire, sondern ihre Ueberhebung selbst so weit treibe, direct mit Europa anbinden zu wollen. Es wird demgemäß auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß die gegen China projectirten, von den Engländern aber wegen des Indischen Aufstandes hinausgeschobenen Operationen in verstärktem Maße wieder aufgenommen werden und daß sich an den Grenzen China's bald entscheidende Ereignisse zutragen würden. Aus der ganzen Haltung des Artikels geht hervor, daß Rußland bei diesen Ereignissen nicht müßiger Zuschauer zu bleiben beabsichtigt.

† **Aus Oberbaiern,** 23. November. Zu einer traurigen Denkwürdigkeit gelangt das laufende Jahr durch die Katastrophen, welche eine Reihe von Städten und in den letzten Tagen noch Mainz schwer heimgesucht haben. Ein Schreiben aus letzterer Stadt von

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXV.

(Die Katharinen-Redoute. — Eine Promenade im Frack. Ein Judas in der Crinoline. — Die Concertfluth im Steigen. — Aurora und Hesperus. — Alt- und Jung-Oesterreich. — Verlosung des österreichischen Kunstvereins. — Von den weltbedeutenden Brettern).

Wien, 26. November.

Wie doch die Redensart und der blinde Glaube die Welt regieren. Ein geistreicher Mann sagte mir eines Tages, daß Göthe gewiß nicht der große Dichter geworden wäre, hätte er zufällig Tatelhuber geheißen. So viel Macht und Einfluß traut sie dem bloßen Namen zu, wenn er dem Ohr der Menge nicht fein genug klingt. Mir ist nicht bekannt, ob man bereits einmal das pädagogische Experiment angestellt hat, Jemanden dadurch zum wirklichen Spitzbuben zu machen, daß man ihn von Kindesbeinen an als Spitzbuben behandelte und einen Spitzbuben nannte. Vielleicht ließen sich in der Geschichte hiefür Beispiele in größerem Maßstabe finden. An entgegengesetzten Beispielen, daß Einer bei der ausgezeichnetsten Erziehung und Behandlung zum Spitzbuben wurde, ist allerdings noch weniger Mangel. Aber auch der vorhin gefragte Fall muß schon einmal dagewesen sein. Erscheinungen, die mindestens nahe daran streifen, fehlen nicht. So hat man z. B. die Katharinenredoute so lange fad und langweilig genannt, bis sie es wirklich wurde, weil sie schwach genug war, zuletzt selbst daran zu glauben. Allerdings gibt es, wie überall in der Natur, so auch unter den Bällen und Redouten einen Ranges- und Standes-Unterschied. Es gibt High-life-Redouten, Demi-monde-Redouten und andere Redouten. Die Katharinenredoute ist eigentlich ein Mischling. Die Masse der maskirten und der nicht maskirten Besucher und Besucherinen rekrutirt sich wohl zunächst aus den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft. Der echte Gentleman hütet sich wohl, in angeborenem oder angelerntem Glanze zu strahlen. In seinem patrizischen Hochmuth geht er wohl gar so weit, die plebejische Spätherbstredoute im Gehrock und mit ungebügeltem Cylinder zu besuchen. Er fühlt sich von jener privilegirten Empfindung angewandelt, welche den Göttervater Jupiter erfüllt haben mochte, wenn er in schlichten Erdenkleidern und mit koketter Nonchalance zu den Töchtern der Menschen herabstieg. Wie sticht gegen den erfahrenen Dandy das Heer jener Männer und Jünglinge ab, welche in der Welt draußen dem verdienstlichen Berufe dienen, Modewaaren, Zucker, Kaffee, Häringe, Siegellack, Briefmarken und andere wesentliche Utensilien des äußeren und inneren Menschen gegen festgesetzte Preise den bedürftigen Erdenbrüdern freundlich zu vermitteln. Schlecht genug dankt ihnen die Welt dafür, denn sie nennt sie Commis und verbindet boshafter Weise mit diesem Worte den Begriff der höchsten Naivität in Toilette und Garderobe. Männer und Jünglinge dieser Art bildeten den unverwüstlichen Kern der vorigen Sonntag abgehaltenen Katharinenredoute. Von Masken zählte man kaum hundert, darunter auch einige männliche Domino's, welche ihr angestammtes beredtes Schweigen beobachteten. Der männliche Domino ist der eigentliche Ballphilosoph. Er spricht gar nichts und läßt dadurch der Vermuthung Raum, daß er die hiemit gewonnene Zeit zum ungestörten Denken benützt. Er ist der wahre Stoiker. Für ihn gibt es keinen Schmerz. Er läßt sich ruhig auf die Hühneraugen treten und geht gelassen seiner Wege weiter, denn ein unwillkürlicher Schmerzensschrei würde in der Umgebung das größte Aufsehen machen und könnte als ein Aufstandsversuch gegen die durch graues Herkommen geregelten Maskengesetze von den unabsehbarsten Folgen sein. Der Schein des Geistreichen, welcher dem stummen Domino generis masculini ohne Anstrengung geräth, geht bei der sprechenden weiblichen Maske gerade über der zu großen rhetorischen Bemühung nur zu oft in Trümmer.

Von auffallenden Masken bemerkte man nur zwei Picarden, welche das Gerücht, daß Fräulein Goßmann als Picarde die Redoute besuchen werde, hinterlistig dazu benutzten, um einige schief gewickelte Artigkeiten, welche sich dieser oder jener unerfahrene Theaterschwärmer für die genannte Tagesgöttin im Schweiße seines Angesichts einstudirt hatte, einzukassiren.

Wie viele Beziehungen mag dieser Abend wieder verschuldet haben! Wie viele darunter mögen andern Tages auf dem Minoritenplatze oder auf irgend einer Bastei zwischen 2 nnd 5 Uhr trotz der Dämmerung zu einem schrecklichen Ende geführt haben. Wie mancher Jüngling mag sich die Füße und Hände abfrieren, um einem Rendezvous entgegenzusehen, mit dessen Anberaumung man ihn nur zum Besten gehabt, denn die Frauen sind fürchterlich, wenn ihnen einmal Gelegenheit geboten ist, straflos mit den kostbarsten Gefühlen blind ergebener Männerherzen zu spielen. So ereignete sich vor nicht langer Zeit der Fall, daß auf einem Maskenballe ein treuherziger Schwärmer sich durch verruchten Maskenscherz ein vierwöchentliches Fieber zuzog. Er glaubte nämlich unter den anwesenden Masken eine Dame zu erkennen, welcher er längst in Liebe zugethan war. Und schwer hat er dafür gebüßt. Ob es wirklich die vermuthete Dame war, ist nie bekannt geworden. Die Maske gab sich wenigstens den Schein, als sei sie es, sagte dem Flehenden die Erfüllung all seiner Wünsche zu, verließ mit ihm den Ballsaal, bestieg mit ihm den Wagen und fuhr mit ihm davon. Jene Nacht fiel starker Frost, die Wagenfenster waren so dicht mit Eisblumen bedeckt, daß sich die Richtung des Weges durchaus nicht bestimmen ließ.

befreundeter Hand gibt mir die wahrscheinliche Zahl der sofort nach erfolgter Explosion Getödteten auf 70—80 Individuen an, da um jene Tageszeit der Verkehr ziemlich lebhaft gewesen. „Mainz besitze auf 50 Jahre hinaus mehr Krüppel als in Folge einer Beschießung durch einen Feind," ist in dem Schreiben bemerkt. Es ist System in diesen Unglücksfällen, mit denen das Jahr abschließt. Anerkennenswerth ist die Vorsicht, mit welcher jetzt das als Pulverdepot verwendete alte Schloß Grünwald, zwei Stunden von München, auf einer steilen Anhöhe an der Isar gelegen, geräumt und der bedeutende Vorrath nach Ingolstadt verbracht wird. Eine Explosion Grünwalds müßte die unterhalb befindliche Eisenbahnbrücke, weil das Flußthal ziemlich tief ist und erst eine Stunde vor München sich erweitert und in die Hochebene ausmündet, buchstäblich wegblasen und auch die Hauptstadt mit Verderben überschütten.

Mit Anerkennung ist der Entschluß des Kriegs-Ministeriums zu registriren, den Gesuchen von Offizieren um Pensionirung fernerhin nicht mehr so leicht zu willfahren wie bisher, was mit den nothwendig gewordenen Ersparnissen zusammenhängt. Es hat zu den Calamitäten gehört, welche das Land tief beklagte, daß es den Officieren häufig so leicht gelungen ist, den Activ- mit dem Pensionsstand zu vertauschen und bei einer großen Pension den vieljährigen Rest des noch kräftigen Lebens buchstäblich zu verschlenzen. Der Kriegsdienst reibt die Herren nicht auf, weil der tiefste Friede besteht; es ist auffallend, daß in Baiern gar so viele Officiere sind, die sich noch im besten Mannesalter Zeugnisse über ihre Invalidität, über Siechthum zu erwerben wissen. Diesem gegenüber befindet sich der Beamte in viel unangenehmerer Lage; er reibt seine beste Lebenskraft bei Zeiten auf, indem er im geschlossenen Zimmer, ermangelnd der stärkenden Bewegung in freier Luft zu jeder Jahreszeit bei Zeiten zum Hektiker werden muß, bei Quiescirungsgesuchen aber weit mehr Schwierigkeiten begegnet als der rüstigste Officier, der nach seiner Pensionirung, wie wir selbst viele Fälle kennen, der unermüdlichste Nimrod und der eifrigste Spaziergänger, kurzum ein kleiner Ahasverus geworden.

Die Abschiede der Kreisräthe schließen mit dem Ausdrucke der königlichen Anerkennung des bewiesenen guten Willens und Eifers. — Es wird angegeben, Se. Majestät der König habe dem hochgelehrten Abt zu St. Bonifaz in München, gewesenen Universitäts-Professor, Dr. Hanneberg zum Bischofe von Regensburg ausersehen. Zu dieser Wahl dürfte das katholische Baiern sich Glück wünschen. Außer großer Gelehrsamkeit zeichnet den hohen Prälaten ein hoher Grad tiefer Demuth aus und ein Wohlthätigkeitssinn von unerschöpflicher Milde. — Als Curiosum erregt Heiterkeit die seit alter Zeit um diese Jahreszeit übliche Vermahnung der Landgerichte an die Landgemeinden, die Straßenalleebäume durch Strohgebinde gegen das Anfressen der Hasen zu schützen bei Vermeidung von Strafe. Außer den Jagdbezirken des königl. Hofes ist der Hase ein so rares Wild geworden, daß die heurigen Herbstjagden Tage lang in manchen Gegenden ohne alles Resultat bleiben. Es ist dies aber auch eine wahre Wohlthat, so lange die Gemeinden jagdberechtigt sind, insofern als bei dem Mangel an Wild der Bauer statt der Jagd lieber wieder seinen ländlichen Geschäften nachgeht. In einem wohlhabenden Amtsbezirke Altbaierns sind eine Anzahl Bäuerinen zu Amt gekommen mit der dringenden Bitte, die Einziehung der Jagden an höchster Stelle zu beantragen, da sonst ihre Männer beharrliche Schlemmer und Taugenichtse bleiben und die Verarmung ihrer Güter bevor stehe.

Es waren jüngst Mitglieder des Verwaltungsrathes der hessischen Ludwigsbahn in München anwesend, um mit der Staatsregierung bezüglich des Baues der Eisenbahn von Aschaffenburg nach Darmstadt zu verhandeln.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. November. Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Carl und die Frau Erzherzogin Sophie haben den Betrag von zweitausend Gulden für die durch die Pulver-Explosion in Mainz Verunglückten zu widmen sich bewogen gefunden.

Deutschland.

Das „Mainzer Journal" vom 23. d. gibt die Zahl der in Folge der Katastrophe gefallenen Opfer folgendermaßen an: Von Seiten der Bürger blieben auf der Stelle todt 20 Personen. In Folge der erhaltenen Wunden starben am selben Tag eine, am 21. eine und am 22. eine Person. Von der k. preußischen Bundesgarnison blieben auf der Stelle 5 Mann; am selben Tage starben noch vier, am 20. ein und am 21. ein Mann. Diese Angaben sind den amtlichen Sterbelisten der hiesigen Bürgermeisterei entnommen. Von der k. k. österreichischen Bundesgarnison sollen 2 Mann auf der Stelle todt geblieben sein. Der Gesammtverlust an Menschenleben würde sich also bis 23. auf 36 Personen belaufen. Die Zahl der Verwundeten ist bedeutend größer, eine auch nur annähernde Schätzung derselben aber namentlich beim Civil schon aus dem Grunde unmöglich, weil der weitaus größere Theil in Privatwohnungen verpflegt wird und daher jeder Anhaltspunct mangelt. — Fürchterlich war es bei der Wegräumung des Schuttes der im Käštrich zertrümmerten Häuser, wenn aus demselben Leichname, Verwundete, Verstümmelte hervorgezogen wurden. Wenn rüstig gearbeitet wurde, ertönte auf einmal der Ruf: Still, still, wir haben drunten Töne gehört! Nun regte sich kein Athemzug, da vernahm man Stöhnen aus der Tiefe und nach eifrigem, lange fortgesetztem Graben zog man denn zwei Personen heraus. Eine Frau, deren Haus, wie alle andere, an die alte Stadtmauer angebaut war, saß in einer Nische derselben, die zu ihrem Zimmer gehörte, als der Einsturz erfolgte. Ihr Häuschen ging in Trümmer und ihr Mann wurde unter denselben begraben, sie aber, durch die Nische geschützt, saß acht Stunden in ihrem unterirdischen Gefängnisse, bis sie endlich erlöst wurde. So kamen noch viele Fälle vor, daß Personen auf wunderbare Weise gerettet wurden.

Unsere Kranken im Hospitale sind ebenfalls, wie so viele Tausende hier, glücklich von aller Verletzung bewahrt geblieben, obschon alle Fenster und zwar nicht bloß das Glaswerk, sondern auch die Rahmen und Beschläge wie die Thüren fetzenweise in die Krankensäle geschleudert wurden. Mit den durch die Explosion Verwundeten geht es gut; mehrere derselben haben schon das Hospital wieder verlassen, die Wunden heilen gut. Ein Mann, der auch im Spitale liegt, war eben im Begriffe, auf der Bürgermeisterei, seine Verlobung anzuzeigen, als ein Stein in der Stephanshohle sein Bein zerschmetterte. Der schwerste in die Stadt geflogene Stein fiel in das Hensey'sche Haus auf dem Ballplatze. Als Schwere desselben hat sich 1362 Pfund ergeben. Der preußische Offizier, in dessen Zimmer derselbe niederfiel, ist der Oberst-Lieutenant v. Hanffstengel. Der Stein wird, mit einer entsprechenden Inschrift versehen, in dem genannten Hause aufbewahrt bleiben. Auch ein geschichtlich interessantes Gebäude ist durch die Explosion vom Boden verschwunden, nämlich der Gefängnißthurm der Clubisten, welcher an das Magazin anstieß.

Die Pulverexplosion fand, wie ein Augenzeuge genau wahrzunehmen Gelegenheit hatte, in folgender Weise statt. Zuerst ertönte ein Knall, weit stärker als der einer Kanone, zugleich erhob sich eine sehr schwarze, mit weißen Streifen vermischte, niedere Wolke, darauf erfolgte ein zweiter, weit furchtbarerer Schlag, zuerst dumpf, dann verbunden mit einer Art Rollen, mit Sausen, Pfeifen, Knattern und gefolgt von noch einigen schwächeren, rollenden Schlägen. Hiermit stieg rasch und höher eine breite tief-schwarze Rauchwolke in die Höhe, welche die ganze Gegend förmlich verfinsterte und langsam nach Süd-Westen wegzog, wodurch der Thurm und die Kirche St. Stephan wieder sichtbar wurden, für den entsetzten Beobachter ein Zeichen, daß doch nicht die halbe Stadt zu Grunde gegangen sei.

Die F. P. Z. enthält zur Berichtigung mehreree falscher Nachrichten, Folgendes: für unwahr erklärt wird, 1) daß in dem in die Luft geflogenen Magazine etwa 240 Zündkugeln gelagert gewesen seien; 2) daß kaum 50 Schritte von dem explodirten Magazine sich ein Gewölbe befindet, welches 600 gefüllte Bomben enthielt; 3) daß noch vier Wochen vor dem Ereigniß 700 Centner Pulver sich in dem Magazine befunden haben, und 4) daß das fragliche Magazin — welches übrigens, beiläufig bemerkt, ein Fassungsvermögen von 1400 Centner hat — den Vorrath an Reservemunition enthielt.

Außerdem bringt das „Mainzer Journal" Folgendes: „das Pulvermagazin, welches die unglückliche Katastrophe vom 18. November herbeiführte, lag in der Tiefe der gegen Nordwesten vom Gauthore sich befindlichen St. Martinbastion. Es bestand, — wie dies namentlich die fortificatorische Rücksicht erheischt, daß es dem feindlichen Feuer nicht ausgesetzt sei, nur aus einem Stockwerke (Parterre), so daß es nicht über die Höhe des Bastionswalles hinausragte, war überdies ganz in Stein ausgeführt und mit dem nothwendigen starken Gewölbe versehen. Dicht an dies Pulvermagazin stieß ein noch von früheren Zeiten herrührender hoher steinerner Thurm, der weit über den Wall hinausreichte und auf große Entfernung hin sichtbar war. Dieser Thurm, der natürlich bei der Explosion mit in die Luft geschleudert wurde, wurde von Vielen für den eigentlichen Pulverthurm gehalten und daher erzählte denn auch Fama, die Vielzüngige, daß eine halbe Stunde vor der Explosion am dritten Stockwerke dieses Thurmes ein Militair herausgesehen habe, der die Hand drohend gegen den Himmel gehalten, und brachte diesen völlig erdichteten Umstand in höchst lächerliche Verbindung mit dem Auffligen des Thurmes, denn dieser Thurm, an dessen Fenster des dritten Stockes die Trompete der Fama jenen Militair postirte, diente nur zum Aufbewahren verschiedener an der Explosion höchst unschuldiger Utensilien, namentlich Bettfournituren. Pulver lag dort keines." Die eingeleite Untersuchung wird hoffentlich Genaueres über die Explosion ergeben.

Die zweite badische Kammer hat an die Regierung die Bitte gerichtet, dieselbe möge das Mainzer Gesuch um Entschädigung durch den Deutschen Bund unterstützen.

Die Fr. Postztg. meldet aus Frankfurt, 24ten November: „Das hiesige Hilfs-Comité zur Unterstützung der Verunglückten in Mainz kann mit dem Ertrag des ersten Tages seiner Aernte nicht nur zufrieden, es darf stolz auf denselben sein. Gestern Abends ist eines seiner Mitglieder mit dem Betrag von 5167 Fl. 12 Kr. nach der betreffenden Schwesterstadt abgegangen. Heute Vormittags belief sich der Gesammtertrag der Sammlung bereits auf 6477 Fl. 17 Kr."

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Der Moniteur bringt heute eine lange Liste von Ernennungen im Justizfache, obenan die in letzter Zeit viel besprochene und stark bezweifelte Ernennung Dupin's zum kaiserlichen General-Procurator am Cassationshofe. Herr Dupin gehörte 1815 zu den Repräsentanten, welche in der geheimen Sitzung vom 21. Juni 1815 gegen den Antrag stimmten, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen, und trat zu denen über, welche den Kaiser seinem Schicksale überließen; seine Rolle bei der Juli-Revolution ist bekannt: als der Herzog von Orleans obenauf war, wies Dupin den „legalen Charakter" der Juli-Revolution nach, wurde General-Procurator am Cassationshofe, Großkreuz der Ehrenlegion 2c. Am 24. Februar 1848 wie am 2. December 1851 war er Kammer-Präsident. Nach dem Decrete wegen Confiscation gegen die Orleans'sche Familie nahm er seine Entlassung als General-Procurator und zog sich auch von der Politik ganz zurück. Die Regierung gewinnt an ihm jedenfalls einen tüchtigen Juristen. Die Stelle eines General-Procurators trägt jährlich 640,000 Fr. ein. Herr Dupin wird, wie man versichert, binnen Kurzem zum Senator ernannt werden. — Herr Vaïsse, dessen Ernennung zum Präsidenten am Cassationshofe [wie telegraphisch bereits gemeldet] gleichfalls der Moniteur enthält, ist eine juristische Größe jüngeren Datums; er verdankt sein Emporkommen erst dem zweiten Kaiserthum. Zum General-Procurator am kaiserlichen Gerichtshofe zu Paris ist an Vaïsse's Stelle Chaix d'Estange befördert worden, einer der namhaftesten und gewandtesten Pariser Advocaten, geboren 1800 zu Rheims, der schon mit dem zwanzigsten Jahre die juristische Praxis mit Glanz begann und seit 1820 in den berühmtesten Processen als Vertheidiger eine hervorragende Rolle spielte. Er besitzt eine große Praxis. Seine jährlichen Einkünfte als Advocat belaufen sich auf 2- bis 300,000 Fr. Diese gibt er auf, um General-Procurator am Assisenhofe zu werden, welche Stelle nur 20- bis 25,000 Fr. jährlich einträgt. Es ist wohl nie da gewesen, daß ein Pariser Advocat von einem so großen Verdienste die Stelle eines General-Procurators am Assisenhofe angenommen hat. — Die Regierung soll entschlossen sein, ihren Einfluß bei Gelegenheit der nächsten Wahlen in Paris nicht geltend zu machen. Die Herren Goudchaux, Carnot und Henon werden ihre Entlassung einreichen, die anderen Deputirten sind entschlossen, in die Kammer zu treten. — Das neue Stück von Doucet: „Le fruit défendu," hatte nur einen halben Erfolg im Theater Français. — Morgen wird ein „Biographischer Versuch über Fr. Lamennais" von A. Blaize ausgegeben. Der Verfasser ist ein Neffe des Verstorbenen. — Die Yacht des Königs von Preußen machte am 23. ihren ersten $1\frac{1}{2}$stündigen Versuch. Dieser kleine Ausflug bewies, daß dieses Dampfschiff von 160 Pferdekraft äußerst gut fährt und die See vortrefflich hält. Die mittlere Schnelligkeit der „Grille" war $14\frac{1}{4}$ Knoten; sie erreichte sogar 15." — Das amtliche Organ meldet die im 3. Wahlbezirke der unteren Loire erfolgte Wahl des Herrn Joseph Simon an des verstorbenen Desmars Stelle zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers. Der Gewählte erhielt von 23,736 Stimmen 23,790.

Herr Dupin, schreibt ein Corr. der N. P. Z., soll seit langer Zeit um seine Wiederernennung sollicitirt haben. Hierüber wundern sich blos die Personen, welche ihn nur oberflächlich kennen, die Andern finden es ganz natürlich, denn schon vor längerer Zeit circulirte in engeren Kreisen folgende Anekdote: Hebert (Justizminister unter Louis Philipp, man nannte ihn den Mann der moralischen Mitschuld) und Dupin begegneten sich; im Laufe des Gesprächs meinte Dupin: „Avouons, mon ami, nous sommes deux ruines —" — „Oui", erwiederte der Ex-Justizminister, „mais dont une est en restauration." („Ja, aber eine ist auf dem Wege sich wiederherzustellen.")

Der Vertreter der Republik Neu-Granada in Paris hat der kaiserlichen Regierung neue bestimmte Zusicherungen gemacht, daß die Landenge von Panama keineswegs an die Vereinigten Staaten abgetreten sei.

Prinz Napoleon befindet sich, wie angezeigt, auf der Jagd bei Graf Branicki in Montrésor. — Einiges Aufsehen und Nasenrümpfen in der literarischen Welt erregt es hier, daß von den journalistischen Schriftstellern nur Hr. Montessié, von den dramatischen nur Alexander Dumas Sohn dorthin eingeladen sind. Es fällt auf, daß der anerkannte Repräsentant des Prinzen Napoleon in dem Redactionsbureau der Presse, Herr Charles Edmond, nicht eingeladen ist, und man schließt deshalb auf eine gewisse Spannung zwischen Organ und Orakel.

Nach Briefen aus Madrid vom 19. d. im Constitutionnel ist in den hohen Kreisen der spanischen Hauptstadt die Rede von einem Besuche, den die Königin Isabella nächsten Sommer der Königin Victoria machen soll.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" meldet aus Paris, vom 25. November: Morgen werden die Bevollmächtigten der Großmächte die Ratificationen des Vertrages bezüglich der bessarabischen Grenze austauschen. — Von Oesterreich und Preußen ist hier die entschiedene Weigerung eingetroffen, die Angelegenheit der Herzogthümer vor den Pariser Congreß zu bringen. — Der Vertreter Frankreichs in Mexico hat die im Golf liegenden Schiffe zum eventuellen Schutze der dort angesiedelten Franzosen herbeigerufen.

Belgien.

Brüssel, 23. Nov. Wir sind, schreibt man der „Wes. Ztg.," in voller Wahlagitation und je näher der verhängnißvolle Termin heranrückt, desto mehr steigert sich die Temperatur. Wer in solchen Zeitläufen unser Land kennen lernen will, muß etliche Stunden auf der dritten Classe der Eisenbahn fahren, dort hört er, was zu thun ist. Die „Independance," stellt die jetzigen Wahlen auf gleiche Linie mit denen zum Congreß; es sei jetzt ein für allemal und für immer die Frage, ob Theokratie, ob Liberalismus; das Land müsse mit entscheidender Majorität die Pläne der ultramontanen Politik in ihr Nichts zurückweisen, sonst sei Belgien für immer der Reaction verfallen. Der „Observateur" und die Provinzialblätter blasen noch aus einer ganz anderen Tonart. Bei alledem ist Uebertreibung und das Wahlresultat wird dies beweisen. In Belgien ist eine mittlere, phlegmatische Masse vorhanden, was man weiland im Pariser Convent den „Marais" nannte, welche keine Extreme duldet und ohne eigentliche politische Principien durch ihr mechanisches oder instinctives Schwanken die Wage stets wieder ins Gleichgewicht

---

Versuchte es der Verehrer, das Fenstereis mit dem Finger abzukratzen, so zog man seine Hand ganz sanft zurück. Vergebens bat er sie, mindestens die Larve abzunehmen. So ging es eine Weile fort. Plötzlich hörte das Geknatter auf, welches die Wagenräder auf dem Quaderpflaster hervorbringen, die beiden Frühroths-passagiere fuhren offenbar bereits außerhalb der Stadt. Noch eine Weile dauerte die geheimnißvolle Expedition, da hielt der Wagen; der Anbeter, welcher sich noch im Frack befand, da er im blinden Feuereifer seinen Winterrock in der Ballgarderobe vergessen hatte, sprang zuerst aus dem Wagen. Kaum war er aber im Freien, als der Wagenschlag wieder zufiel und die gespenstige Equipage wie besessen von dannen flog. Unser Schwärmer stand zu seinem nicht geringen Erstaunen vor dem Lusthause im Prater. Was beginnen? Die Winternacht befleißigte sich einer Kälte von einigen zwanzig Grad unter Null. Hat sie dich nur abkühlen wollen? An eine Rückkehr nach der Stadt im Frack und ohne Wagen war nicht zu denken. Er mußte sein Schicksal bei den Bewohnern des Lusthauses versuchen. Die aber schliefen den Schlaf des Gerechten. Erst ein halbstündiges Trommeln an den Fensterscheiben weckte die Schläfer, sie betrachteten den unerwarteten Ruhestörer anfänglich eben nicht mit den schmeichelhaftesten Blicken. Der Vater des Hauses hatte gerade den Abend vorher seinem Weibe und seinen Kindern einige haarsträubende Mordgeschichten aus der Zeitung vorgelesen, diese hatten sich in die Träume hinübergesponnen und mit der Gedankenlosigkeit des Erwachenden glaubte man schon die Hauptperson einer solchen Gräuelgeschichte vor sich zu sehen, um so mehr als der Fremdling mit den Zähnen klapperte, was sich recht gut als ein Beweis des Entsetzens vor der eigenen Unthat und als eine Kundgebung der rasch erwachten Gewissensbisse deuten ließ. Nur auf vielfache Versicherung, daß er seine Hände noch nie, nicht einmal als Arzt mit Menschenblut befleckt habe, daß er so und so heiße, dort und dort wohne, das und das sei, und auf die feierliche Zusage eines glänzenden Trinkgeldes, bei welcher kein Hausmeister ungerührt bleibt, ließ man ihn endlich eintreten und gestattete ihm, da sich eine andere Schlafstelle durchaus nicht fand, auf dem Heuboden, dieser Stätte der unschuldigen Genügsamkeit, welche sich überdies eines unmittelbaren Rapports mit dem freien Himmel erfreute, die wenigen Stunden bis zum Tagesanbruch gastlich zu genießen. Des Morgens wurde ein Wagen geholt und der Aermste fuhr nach Hause. Er mußte sich zu Bette legen und war, wie gesagt, vier Wochen krank. Daraus erfließt die weise Lehr': Mit Masken scherze nimmermehr.

Der im Ganzen schwache Besuch des Katharinenmaskenballes schmälerte nicht nur das Vergnügen der Anwesenden, er ist außerdem zu beklagen, da das Erträgniß dieser Redoute dem Künstlerpensionsfonde gewidmet ist. Freilich wird neuerlich der Wohlthätigkeitssinn der Residenzbewohner, welcher schon durch die herkömmlichen Wohlthätigkeitsvorstellungen im Theater und im Concertsaal vollauf beschäftigt ist, noch außerdem durch Unfälle aller Art in Anspruch genommen, so jener Gesammtbetrag, welchen das in Wien befindliche Kapital zu Wohlthätigkeitsakten aus sich ausscheidet, sich auf den Einzelnen in kleineren Dividenden vertheilt. Das Unglück ist zur stehenden Tagesrubrik geworden. Die Mainzer Explosion giebt den Menschenfreunden genug zu schaffen. Nestroy hat das Erträgniß seiner morgigen Abendvorstellung den Verunglückten jener Stadt zugedacht. Mehrere Akademien, davon eine auf Anregung des Schriftstellers Eduard Mautner und des Künstlers Hellmesberger, sollen zu gleichem Zwecke arrangirt werden.

Die Concertfluth ist im Steigen begriffen. Auf ein gut besuchtes und mit Beifall aufgenommenes Concert des bekannten Cellisten Carl Schlesinger, welcher nach langer schwerer Krankheit zum ersten Male wieder vor dem Publikum erschien, folgte die erste Quartett-Production der anerkannten Künstler Hellmesberger, Borzaga, Durst und Dobisal.

Vorgestern fand die erste Privat-Abonnements-Soirée statt. Zum Vortrag kamen ein sehr elegantes Trio in H moll von Eckert, vorgetragen von dem Compositeur und den Herren Hellmesberger und Borzaga, ferner Duette von Mendelssohn, gesungen von Frln. Louise Meyer und Frau Czillag. Dr. Schmid, der treffliche Bassist unserer Oper, sang ein sehr ansprechendes Lied „Herbstklage" vom Kapellmeister Esser. Der ausgezeichnete Pianist Dachs spielte die Polonaise in Es von Chopin. Der virtuose Waldhornbläser Richard Lewy trug ein Adagio von Eckert vor. Frau Czillag sang drei schottische Lieder von Büthofen unter Begleitung des Violinspielers Hellmesberger und des Violoncellisten Borzaga. Auch Frln. Meyer trug drei Lieder vor und hatte sich zu diesem Zwecke aus Schubert, Mendelssohn und Schumann ein duftiges Bouquet ausgewählt. Die Schlußnummern der beiden Abtheilungen bildeten zwei frisch ausgeführte Chöre von Schubert und Mendelssohn.

Sämmtliche Vorträge wurden von dem Publikum, das sich in wahrhaft feiner Auswahl zusammengefunden hatte, mit lautem Beifall aufgenommen. In der That wohnten wir seit langer Zeit keinem Concerte bei, das sowohl in der Zusammenstellung des Programms als in der Ausführung der gewählten Tonstücke den Anforderungen des besten Geschmackes in so hohem Grade Befriedigung geboten hätte.

Es fiel uns wieder ein, daß Wien die musikalische Stadt par excellence ist, eine Ueberzeugung, welche Jahr aus Jahr ein durch unzählige Musikproductionen allerdings auf bedenkliche Weise erschüttert wird.

Schade, daß gerade diesen ausgezeichneten Soiréen die öffentliche Anerkennung durch die Zeitungen

bringt. Diese Masse wird z. B. die neuen Minister durch etliche auffallende Voten daran erinnern, daß sie nicht ganz normal auf den Stuhl der Macht gestiegen sind, daß ihnen noch etwas Maienblüthe anhängt. Geben Sie Acht! Der Bestand der liberalen Regierung ist natürlich gesichert, aber die Majorität wird schwerlich „ecrasirend."

Großbritannien.

London, 24. November. Die Lage des Handels ist noch immer sehr gedrückt; Geld wohl vorhanden, aber wegen anhaltenden Mißtrauens nur schwer zu leihen; die großen Bankrotte noch nicht zu Ende, der kleinen nicht zu gedenken. In Derby haben fast alle Seidenfabrikanten aus Mangel an Bestellungen die Arbeit eingestellt. Einige wenige arbeiten „kurze Zeit", d. h. nur wenige Stunden täglich. Mehrere 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind brodlos geworden. Die Behörden haben eine Anzahl Suppen-Anstalten errichtet und zu dem Zwecke werden in der Stadt Geldsammlungen gemacht. Aenliche Nachrichten kommen aus allen Fabrikgegenden. Wie dankbar müssen wir bei solchen Winter-Aussichten für die Ernte des letzten Herbstes sein, welche die der vorhergehenden Jahre so reichlich übertraf! Aus den Vereinigten Staaten allein sind innerhalb der letzten 10 Wochen 2 Millionen Scheffel Korn weniger nach England eingeführt worden, als während derselben Zeit im vorigen Jahre. Und dabei hat die Amerikanische Geldkrise sich noch jeder Waare zu jedem Preise entäußert, die nur loszuschlagen war.

Die Morning Post vom 25. d. meldet, die Regierung werde dem Parlamente die Ernennung von Comite's in beiden Häusern zur Untersuchung der Gründe empfehlen, welche die Aufhebung der bestehenden Bank-Acte veranlaßt haben.

Daily News wollen wissen, Lord Palmerston beabsichtige, eine Reform-Bill vorzulegen.

Wie dem „Nord" aus London geschrieben wird, soll Prinz Alfred, Sohn der Königin, zum Lord Groß-Admiral von Großbritannien ernannt werden.

Officiell wird aus Calcutta vom 22. October gemeldet: Eine Commission wird niedergesetzt, um den Ex-König zu richten, nachdem wichtige Papiere im Delhi-Palaste vorgefunden wurden.

Der Kassirer des indischen Unterstützungsfonds in Kalkutta schreibt unter dem 8. October: „Unsere Sammlungen haben 234,000 Rupien ergeben. Dabei sind jedoch 60,000 aus Madras und 20,000 aus Ceylon mitgerechnet. Ausgegeben haben wir schon 75,000 und unsere wöchentliche Ausgabe beträgt jetzt im Durchschnitt 10,000 Rupien."

Italien.

Der in Turin erscheinende Independente bringt Folgendes über die Zusammensetzung der neuen sardinischen Kammer: „Sie zählt 55 Marquis, Grafen und Barone, wovon 22 Liberale und 33 von der Rechten; 45 Commandeure und Ritter; 90 Advocaten; 15 Magistratspersonen, darunter 3 pensionirte; 12 Aerzte, 8 Professoren, 8 Generale, 8 Priester, 5 Obersten, 3 Ingenieure, 2 Procuratoren, 2 Capitäne, 2 Banquiers und 1 Major. Die Zahl der Advocaten, diesmal 90, war in der letzten Kammer nur 70. Das militärische Element ist durch Generale, Obersten, Majors und Capitäne reichlich repräsentirt. Das Element der hohen Finanz hat eher ab- als zugenommen. Die mathematischen Wissenschaften zählen drei Repräsentanten."

Einem Briefe aus Neapel in dem zu Turin erscheinenden „Espero" zufolge glaubt man, daß der Prozeß gegen die Gefaugenen von Sapri erst im Jäner beginnen wird. Den Aussagen der neapolitanischen Polizei zufolge, stützen sich die Hauptbeschuldigungen gegen die beiden verhafteten englischen Mechaniker auf einen Brief der Miß White.

Aus Genua (22.) wird die Abreise der Miß White nach England gemeldet. Sie beabsichtigt, durch Meetings die Befreiung der englischen Maschinisten zu bewirken.

Asien.

Nach Privatbriefen aus Alexandria hat der indische Aufstand bis an das rothe Meer hin einen Wiederhall gefunden. Die Engländer haben die meuterischen Sipahis nach Aden geschickt und diese dürften Gelegenheit bekommen haben, mit den Arabern sich in Verbindung zu setzen, welche seit Kurzem eine ziemlich feindliche Gesinnung gegen die englische Garnison an den Tag legen. Der frühere Häuptling von Aden, Schech Fadli, ward noch immer durch eine Subvention beschwichtigt, da er die Caravanen von Sanah, so wie Wasserzufuhren abschneiden kann. Die ersteren treiben einen sehr lebhaften Handel und versehen sich da mit englischen Erzeugnissen, die Wasserzufuhren aber sind unbedingtes Lebensbedürfniß. Diese Subvention mußte ihm neulich von 120 auf 200 Pf. St. erhöht werden. Dennoch hört er nicht auf, fortwährend die Eingebornen aufzustacheln und ihnen zu predigen: die Engländer hätten Aden den Gläubigen entzogen und wollten Yemen erobern. Der Commandant hatte alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Alle indischen Soldaten sind entwaffnet und abgelöst worden; sie werden blos zu Arbeiten an den Befestigungen und in Kohlenmagazinen verwendet, und des Nachts in den Baracken eingeschlossen. Der Wachtdienst wird ausschließlich von Engländern versehen. Nach Sonnenuntergang darf Niemand ohne Laterne auf der Straße gehen. Selbst die Offiziere müssen zu einer bestimmten Stunde zu Hause sein und können nur durch Meldung der Parole vor den an allen Ecken aufgestellten Wachtposten passiren. Der Zugang von der Stadt nach der Wohnung des Commandanten, am Steam-Point gelegen, wo die Dampfer landen, ist Nachts Niemanden gestattet. Die Garnison ist zwar klein, aber die Befestigungen so stark, daß sie leicht 20,000 Eingebornen widerstehen kann. Ein Gebirgszug umschließt die Halbinsel, auf welcher die Stadt liegt, alle Höhen sind eingerichtet, mit Batterien versehen und mit Pairhans bewaffnet worden. Ein Canal, mit Meerwasser gefüllt, dient diesen Befestigungen als Graben. Die Eingebornen können bei ihrem Mangel an Belagerungskunst diesen Ort nie erobern, aber der Mangel an Trinkwasser kann unter diesem Himmelstrich sehr gefährlich werden, da man solches selbst zur See nur aus weiter Ferne holen könnte, wenn einmal die Umgegend vom Feinde besetzt ist.

Amerika.

New-York, 11. November. Den neuesten Nachrichten aus Washington zufolge ist der Regierung offiziell angezeigt worden, daß Sennor Escalante zum außerordentlichen Gesandten von Costa Rica für die Vereinigten Staaten ernannt worden ist. Er wird muthmaßlich mit dem nächsten Dampfer hier eintreffen. Seine Mission hat Bezug auf das Project, die Nicaragua-Transitroute unter den Schutz der großen Handelsmächte zu stellen. — Es sind jetzt Aussichten vorhanden, daß die Regierung Nicaragua's bald anerkannt, der Gesandte Yrissari officiell empfangen und die Unterhandlungen in Betreff des schon bezüglich der Transitroute vorbereiteten Vertrags abgeschlossen werden.

Es war vor einiger Zeit berichtet worden, daß der Staatssecretär von den Gesandten Nicaragua's und Costa-Rica's aufgefordert wurde, Maßregeln gegen einen neuen Einfall in das Gebiet des erstgenannten Staates zu ergreifen. Walker soll nun erklärt haben, daß er, obwohl „gesetzmäßig an der Spitze der Executive von Nicaragua" stehend, doch keine Invasion beabsichtige, sondern lediglich „Einwanderer" dahin zu schicken beabsichtige. (Die letzten telegraph. Berichte melden bekanntlich Walkers in New-Orleans erfolgte Verhaftung.) Ferner wird gemeldet: Einer Corr. in der St. Paul's Times zufolge, die jedoch nichts weniger als verbürgt ist, sind 500 Mann der nach Utah gesandten Staatstruppen nahe am Missouri von einem Indianer-Haufen überfallen und niedergemacht worden. Diese Nachricht hat großes Aufsehen erregt, und während einige Blätter die Ansicht aussprechen, jene Indianer seien von den Mormonen aufgehetzt worden, glauben andere, die Mormonen selbst seien, als Indianer verkleidet, die Angreifer gewesen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. November.

Nach langer Unterbrechung nehmen wir den Faden unserer Berichte über das Theater wieder auf. Unstreitig hat eine solche Pause ihr Gutes. Gewisse Dinge gewinnen aus einiger Entfernung betrachtet. Bei auffliegenden Pulverthürmen, brennenden Schiffen, tobenden Schlachten — namentlich aber bei Gläubigern unterliegt dieses keinem Zweifel. Aber auch bei Kunstgenüssen, die uns zu Theil oder auferlegt werden, ist es zweckmäßig, wenn man sein Urtheil nicht in flagranti niederschreibt. Wie bei der Decorationsmalerei unförmliche Klere dem fernen Beschauer zu reizenden Visten sich gestalten, erscheint auch jede nicht ganz zusagende Leistung nach geraumer Weile in milderem Licht, was daran anstößig war, glättet sich wie ein Kiesel im dahinrollenden Brome der Zeit; der Wind fegt über die Tenne, die Spreu sondert sich vom Weizen, nur die probehältigen Körner bleiben zurück und man gedenkt schließlich nur noch dessen, was wirklich des Gedenkens werth.

Ueberblicken wir das „Soll und Haben" unserer Oper, dann müssen wir gestehen, daß unbedingt ein merklicher Schritt zum Besseren und was noch mehr: zum Guten gethan ist. Der Einfluß einer tüchtigen und gediegeneren musicalischen Leitung macht sich im Großen wie im Kleinen bedenkbar. Die Sänger gewöhnen sich an einander, das Ensemble gestaltet sich, einzelne Mitglieder, denen echtes künstlerisches Streben innewohnt, reißen die Laueren zu gleicher Begeisterung hin, das Repertoire ist reichhaltig und wenn zum Theil Unfertiges geboten wird, ist dieß mehr auf Rechnung der hiesigen Theaterverhältnisse zu schreiben, welchen gegenüber Fülle und reicher Wechsel der Genüsse gewichtiger in die Wagschale fallen. In der kurzen Frist von drei Wochen wurden nicht weniger als sieben neu einstudirte Opern gegeben. Und diese kurze Frist hat hingereicht, den Trägern unserer ersten Fächer die volle Gunst des Publicums dauernd zu sichern und die vielseitige Verwendbarkeit ihrer überwiegenden Mehrzahl darzuthun.

Frl. Morska trat in den letzten Wochen nur als Elvira im „Ernani" und als Irma im „Maurer und Schlosser" auf. Dieser talentvollen Sängerin wäre mehr Ruhe und Selbstbeherrschung zu wünschen, es genügt nicht, seiner Aufgabe gewachsen zu sein, man muß über ihr stehen, völlig Herr seiner Mittel und seines Erfolges. Das Repertoire des Fräuleins Neuhold scheint in bestimmte Grenzen durchaus nicht gebannt zu sein. Soubretten, lyrische und dramatische Partien finden in dieser strebsamen Kunstnoviza eine ebenso willige als glückliche Repräsentantin. Ein großer Vorzug ihres Gesanges ist, die große Sicherheit, mit der sie ihre wahrhaft schöne und leicht ansprechende Stimme zu gebrauchen weiß und die Mäßigung, die sie dabei an Tag legt. Frl. Neuhold kennt und übt genau das Gesetz, welches vorschreibt, daß man die Kraft und Stärke der höheren Töne gegen die unteren Lagen mildern müsse, aber sie übersieht, wie auch andere Sängerinen, daß dagegen die unteren Töne um so bestimmter hervortreten müssen, sie verwechselt die Begriffe mezza voce und piano, aber den meisten Eintrag leidet ihr sonst richtig empfundener Vortrag, wenn sie die Endsylben der Worte, mitunter die Abschlüsse der einzelnen musicalischen Phrasen beinahe unhörbar verklingen läßt. Die Prosodie unterscheidet allerdings zwischen langen und kurzen Sylben, männlichen und weiblichen Reimen, wie die Musik zwischen guten und schlechten Tacttheilen, aber wo ein Ton zum Abschluß einer Melodie, zur Abrundung einer Phrase nöthig ist, da muß dieser Ton auch gebracht werden, sonst macht sich eine empfindliche Lücke bemerkbar.

Herr Horn und Herr v. Gülpen waren weniger beschäftigt, ersterer wegen der beschränkten Zahl der seinem Fach angehörigen Partieen, letzterer wegen einer anhaltenden Indisposition. Herr Brunner war mehr in Anspruch genommen. In rascher Aufeinanderfolge sang Herr B. den Stradella, Elvin, Marquis Chateauneuf, Leone Pisani, Almaviva und zu seinem äußerst zahlreich besuchten Benefice den Herzog in Rigoletto, eine Partie die nächst dem Elvin zu seinen besten zählen mag. Seine Aria di sortita, das Duett mit Gilda, die weitbekannte Canzona „la donna é mobile" das Quartet waren gleich ausgezeichnet durch den Geschmack wie durch den Schwung und das Feuer seines Vortrages. Morgen soll Rigoletto mit Herrn v. Gülpen in der Titelrolle in Scene gehen.

Eine interessante Episode bildete das Gastspiel der Frau Hofmann-Majeranowska. Nach der Wahl der bisher gesungenen Partieen zu urtheilen, hat Frau M. ausschließlich auf das Genre des Niedlichen sich geworfen; anders ist es wohl nicht zu erklären, wenn eine Sängerin von Ruf und gediegener musicalischer Durchbildung als Aennchen im Freischütz und gar als Henriette im „Maurer und Schlosser" auftritt. Es sind diese Partieen was in der Malerei die Dosenstücke, sie lassen der Darstellung ziemliche Freiheit, aber sie fordern einen feinen Pinsel.

Fräulein Bogdanowiz gab gestern ihr erstes Concert bei brillant erleuchtetem aber nicht brillant besetztem Hause. Das erste hat das Publikum, das zweite Fräulein Bogdanowicz nicht verdient. Fräulein Bogdanowicz ist eine Sängerin die mit einer trefflichen Schulbildung ausgerüstet ihre musicalische Laufbahn beginnt, sie hat so vieles gelernt, daß sie damit wird beginnen müssen, vieles zu vergessen, was eben allzusehr an die Schule mahnt. Ihr fehlt was man die capriciöse Eleganz des Vortrages nennen könnte, der Muth der Ueberzeugung, daß Leute, welche Tact haben, keinen Tact brauchen. Ihre Kehlenfertigkeit, ihre Bravour sind staunenswerth, ihre Coloratur von seltener Frische und Correctheit und selten wird Fräulein B. verfehlen eine hinreißende Wirkung durch diese Vorzüge zu erzielen. Fräulein Bogdanowicz steht noch in der Blüthe erster Jugend. Es ist daher zu erwarten, daß ihre Stimme noch an Fülle und Rundung und wir wagen nicht anzudeuten auf welchem homöopathischen Wege, an elegischem Anhauch gewinnen wird, dann wird ihr Gesang nicht nur blenden, sondern auch zünden, nicht nur leuchten, sondern auch wärmen. Bei dem Pianisten Ernesti zeigt der musicalische Pegel nur wenig Grade über Null. Kleines Genre.

* Wie dem „Czas" aus Lemberg berichtet wird, ist der bekannte polnische General Dwernicki am 23. d. in Łopatyń, Kreis Złoczow gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach der „Handels- und Börsenzeitung" wurde die günstige Stimmung für Creditactien und junge Bahnen an der Börse vom 25. d. durch die Nachricht hervorgerufen, daß im Finanzministerium die Besprechungen mit den Vertretern der West- und Theißbahn bezüglich der zu ihren Gunsten vorgeschlagenen Maßregeln begonnen haben. Nach der „Ostd. Post" soll unter den verschiedenen Mitteln auch der Vorschlag sein, einen Theil des Actiencapitals in der Form eines Lotterie-Anlehens aufzubringen.

Paris, 26. Novbr. Die Bank hat den Escompte durch Erstreckung der Verfallfristen auf sieben, acht, neun statt der jetzigen ein, zwei, drei Monate namhaft erleichtert.

— Man schreibt aus Neapel vom 20. d. M.: Die Arbeiten zur Umwandlung des Avernersee's in einen Kriegshafen haben bereits begonnen. Das Werk, dem der Plan eines neapolitanischen Offiziers zu Grunde liegt, wurde einem englischen Unternehmer, Herrn Goupy, zur Ausführung übertragen.

Smyrna, 20. November. Das Handlungshaus Lechner und Salzani hat mit 4 Millionen Piaster Passiven seine Zahlungen eingestellt. Herr Salzani war Agent der Messageries imperiales.

Krakau, 27. Nov. Die Getreidezufuhren zur Grenze waren im Laufe dieser Woche ansehnlich. Doch ging der Handel höchst flau, da die Besitzer des Getreides dasselbe um jeden Preis losschlagen wollten und die Käufer Anstand nahmen, selbst auf Credit Getreide für künftige Abstellung anzunehmen. Der ganze Verkehr beschränkte sich auf den Krakauer Markt und da der Weizen ziemlich hoch stand, litt derselbe darum am meisten unter dieser ungünstigen Marktstimmung. Wiewohl die anderen Getreidegattungen nicht sehr gekauft wurden, so gingen doch in ihren Preisen nicht so große Aenderungen vor und handelte es sich um bedeutend geringere Partien. Weizen wurde in mittlerer Gattung mit 20½, 21, 22 poln. fl. bezahlt, im Musterkorn und in kleiner Quantität kam er noch auf 24 bis 24½. Auf spätere Lieferungen fehlte es nicht an Anerbietungen, doch wollte Niemand diese Preise zahlen. Roggen fand mehr oder weniger Käufer und ging zu 13½, 14, der schönste zu 15 ab. Gerste, ebenfalls zur Schranne gebracht, fand nur in soweit Käufer, als die Käufe für Krakau allein zum Bedarf ausreichten; indessen wurde nur schöne Gerste zum Brauen gekauft, mittlere und schlechte blieben gänzlich unberührt. Jene wurde mit 13 bis 14 bezahlt. Erbsen, gleichfalls zu niedrigen Preisen zum Verkauf ausgestellt, blieben unberührt. Verlangt wurden 15, 16—17. Hafer noch etwas für Krakau aufgekauft und bezahlt mit 8, 8½— 9 poln. fl.

Auf dem Krakauer Markt war der Umsatz heute sehr gering und die Preise nicht fest. Etwas Weizen wurde zur Dampfmühle im Gewicht von 166—168 Wiener Pfd. gekauft und solcher mit 6½, 6¾ und der schönste zu 170 Pfd. mit 7, 7⅛ fl. CM. bezahlt. Auf dem Markte standen die Preise nicht höher, am höchsten im schönsten Weizen zu 7¼ fl. CM. Der galizische Weizen, für den ebenfalls reichlich 6—6⅓ verlangt wurde, fand keine Käufer. Roggen gewöhnlich bezhblt mit 4, 4⅛, 4¼, der schönste mit 4¾—½. Gerste 3½, 3¾, 4, die schönste weiße kaum 4⅛. Erbsen gar nicht gesucht und nur Hafer leidlich gern gekauft und weiter bezahlt mit 2½, 2⅝, 2¾ fl. CM.

Krakauer Curs am 27. November. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 433 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. 94¾ verl. 94 bez. Neue und alte Zwanziger 109 verl. 108 bez. Russ. Imp. 8.40—8.32. Napoleond'or's 8.30—8.22. Vollw. holl. Dukaten 4.54 4.48. Oesterr. Rand-Ducaten 4.58 4.53. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—81⅔. Grundentl.-Oblig. 78½—78. National-Anleihe 83—82¼ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

London, 27. Nov. Officiell wird aus Calcutta vom 22. d. M. gemeldet: Das Gwaliorcontingent marschirt gegen Cawnpore, dessen Verbindung mit Alumbamek frei ist. Sangor ist noch unentsetzt. Bombay, Madras, Scinde, Nizam sind ruhig. Die „Morningpost" sagt, England werbe weder in Straßburg noch sonst Legionäre.

Turin, 26. November. Von dem bis jetzt bekannten 203 Wahlen sind 89 auf Männer gefallen, die der früheren Kammer nicht angehörten. Davon gehören 20 der äußersten Rechten, 32 der Rechten, 23 dem Centrum, 14 der Linken an. In Genua wurde der Flüchtling Marchese di Monte Major verhaftet.

Mehrere Emigrirte in Genua, die den bekannten Protest unterschrieben haben, sind ausgewiesen worden.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris, vom 26. November meldet:

Börsenschluß matter: Rente 67.30, Staatsbahn 658, Consols 90⅜.

Staatsminister Fould ist von London zurückkehrend hier eingetroffen.

Bezüglich der financiellen Mission des Herrn Fould wird gemeldet, daß eine Convention zwischen den Banken von Frankreich und England dem Abschluß nahe ist. Die respectiven Bevollmächtigten sind versammelt. Das definitive Resultat ist noch nicht bekannt.

Die Lösung der Angelegenheit der Donaufürstenthümer wird als nahe bevorstehend betrachtet.

Aus Petersburg ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Ukas, welcher die Emancipation der Leibeigenen verkündigt, am 6. December erscheinen soll.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. November 1857.

Angekommen im Pollers Hotel die Fr. Gtsb.: Apolonia Jordan a. Grojce. Rosalia Gostkowska a. Polen. Louise Popiel a. Polen.

Im Hotel de Russie: Gf. Ludwig Stecki, Gtsb. a. Warschau. Fr. Maria Łączyńska, Gtsb. a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: Hr. Adolph Dobrzyński, Rit. v., Gtsb. aus Partynia.

Im Hotel de Saxe: Hr. Gabriel Załęski, Gtsb. a. Sanok.

Abgereist die HH. Gutsb.: Stanislaus Reklowski n. Wien. Alexander Estreicher n. Trzebinia. Ignatz Macharzyński n. Polen. Stanislaus Zakrzewski n. Zagajów.

---

entgeht. Da nämlich die dabei betheiligten Mitglieder der beiden Hoftheater nur aus privater Gefälligkeit mitwirken, so wurden die hiesigen Blätter ersucht, dieser musikalischen Abende nicht zu erwähnen. Ein Beweis mehr für die Gediegenheit des Gebotenen, wenn die Leiter des Unternehmens auf die Unterstützung von Seite der Journale, deren sich Concertgeber sonst fleißig bedienen, in Voraussicht sicheren Erfolges verzichten dürfen.

Die zweite Abonnements-Soirée findet am 1. December statt.

Ich versprach Ihnen neulich, über die Künstlergesellschaft Hesperus einiges mitzutheilen. Dieselbe wurde am 21. November eröffnet. Sie ist an Mitgliederzahl kleiner als die Aurora. Zu den bekannteren Gliedern des Kreises zählen Ludwig Löwe, Otto Prechtler, der Sänger Erl, der junge Maler Gaul, der ausgezeichnete Kupferstecher Christian Meyer. Das kleinere, unansehnlichere Local giebt dem Hesperus im Vergleich zur Aurora den Charakter des ungenirteren Umganges. Ganz im Hintergrunde deutet sich in dem Wechselverhältnisse dieser beiden Vereine der Gegensatz zwischen Alt- und Jung-Oesterreich an, welcher im künstlerischen Leben immer entschiedener und inhaltsvoller hervortritt. Der Hesperus betont in seinem gereimten Prologe die „Gemüthlichkeit", ein Begriff, welcher in der Aurora anderen Begriffen weichen mußte. Uebrigens bietet jede der zwei Gesellschaften dem Unbefangenen, der sich durch Parteistellung nicht behelligen läßt, Erheiterung und Anregung.

Die Existenz solcher Vereine ist in einer so großen Stadt von nicht geringer Wichtigkeit für das geistige Leben. Sie setzt Capacitäten, welche sich sonst ihr Lebelang nicht berührt hätten, in fruchtbringende Beziehung.

Morgen findet die Verloosung des österreichischen Kunstvereins statt. Dieselbe zählt diesmal 122 Gewinnstgegenstände im Betrage von ungefähr 20,000 fl. Aus dieser reichen Sammlung sind als besonders werthvolle Werke hervorzuheben die Oelgemälde: „Partie aus der Serpentare bei Olevano im Sabinergebirge" von Josef Selleny, dem begabten Landschafter, welcher die österreichische Fregatte Novara gegenwärtig auf ihrer Weltreise begleitet; das reizende Genrebild „die neuen Ohrringe" von Rhomberg in München, „der norwegische Wasserfall" von Leu in Düsseldorf, die „Communion" von Fischbach in Salzburg, die „häusliche Beschäftigung des Großvaters" von Gesellschap in Düsseldorf, die „Schule" von Löffler, „Pontalto bei Trient" von Salos, ein weiblicher „Studienkopf" des renommirten Portraitmalers Aigner, das „Erndtefeld" von Schleich, der „Hintersee in Baiern" von Lichtenfels, dem Sohne des Professors der Philosophie, die „Kirche St. Maria della Salute in Venedig" von Büttner. Auch unter den Lithographien, Kupferstichen, Aquarellen, Radirungen finden sich werthvolle Blätter und es stellt sich Jedem, dem das Schicksal wohl will, ein mehr oder minder werthvoller Gewinnst in Aussicht.

Auf den Brettern, welche die schwierige Aufgabe haben, die Welt zu bedeuten, ging es in der letzten Woche ziemlich ruhig her. Nur den Italienern, welche an drei Abenden im Opernhause spielten, ward eine lebhaftere Aufmerksamkeit zugewendet. Für die Vernachlässigung, die sie im Josefstädter Theater erfuhren, bot ihnen der glänzende Besuch und die laute Auszeichnung, deren sie sich in dem würdigeren Musentempel zu erfreuen hatten, hoffentlich genügenden Ersatz. Die reicheren Mittel des Hoftheaters an Scenerie und Garderobe gaben den künstlerischen Leistungen auch einen gefälligeren Rahmen.

Das Portrait des vollendeten Charakterdarstellers Gattinelli von Decker, welches eben in den Schaufenstern der Kunsthandlungen erschien, gehört zum Besten, was wir in diesem Fache seit Langem gesehen. Dagegen ist Rossi's Portrait von Dautage, wenngleich in der Aehnlichkeit ziemlich befriedigend, doch in der Behandlung steif und manierirt. Ueberhaupt sind Dautage's neuere Portraits, z. B. Meirner, Baumeister u. s. w. ziemlich mißlungen.

Zum Schlusse noch ein Paar Neuigkeiten in telegraphischer Kürze: Decorationsmaler Lehmann ausgezeichnet, Kärnthnerthortheater engagirt. — Schauspieler Jauner aus Hamburg, Burgtheater debütirt, schön gesungen, sofort Kärnthnerthortheater Spieltenor engagirt.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Das von Frl. Const. Geiger ausgespielte Erard'sche Fortepiano ist von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Alois Lichtenstein gewonnen worden.

** Die Gesammtsumme der aus dem Votivkirchenbaufonde bestrittenen Auslagen belief sich bis Ende April l. J. auf 264.135 fl. 21 kr. Vom 1. Mai bis Ende October l. J. wurden verausgabt an Besoldung 350, Quartiergeld 100, Honorar 2000, Renumerationen 450, Bauverläge 86,400 fl. Die Summe sämmtlicher Auslagen beträgt daher Ende October l. Jahres 353,535 fl. 21 kr.

** Die bisher von M. Auer in Wien herausgegebene polygraphisch-illustrirte Zeitschrift „Faust" ist in das Eigenthum des Buchhändlers G. H. Friedlein in Leipzig getreten. Das Blatt wird fortan in letzterer Stadt erscheinen; die Redaction bleibt indessen noch immer in Wien.

* Im königlichen Hoftheater in Berlin ist eine neue Tragödie von Griepenkerl: „Anna von Walseck" zur Aufführung angenommen worden. — Eduard Tempeltey arbeitet an einem Drama, das den Titel führen soll: „Hie Welf, hie Waiblinger!"

„Die Stumme von Portici" wird dieser Tage in Petersburg in russischer Sprache unter dem Titel „Die Banditen von Palermo" zur Aufführung kommen.

** Herr Goldschmidt-Linderich, wie ein Berliner Witzblatt den Gemal der Sängerin Lind nennt, bearbeitet vier Mazurs von Chopin für die Singstimme mit italienischem Text.

** Auf der Conferenz des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins in Stuttgart wurde auch ein Beschluß gefaßt, auf den verschiedenen Stationen telegraphische Uhren aufzustellen.

Amtliche Erlässe.

N. 1115. **Concurs** (1358. 2–3)

Bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 400 fl. CM. oder im Falle graduellen Vorrückung mit 350 fl. CM. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre mit den nöthigen Ausweisen über ihre Ausbildung und Sprachkenntnisse belegten Gesuche nach §. 16, 19, 22 des kaiserl. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Aufforderung in die Krakauer Zeitung an gerechnet und zwar die bereits in öffentlichen Diensten in Verwendung stehenden, mittelst ihrer Vorstände, an das Präsidium des Krakauer k. k. Landesgerichtes, zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 20. November 1857.

Concurs-Ausschreibung. (1359. 2-3)

Beim Kreisgerichte Groß-Becskerek sind zwei, beim Kreisgerichte Neusatz ebenfalls zwei, und beim Bezirksamte als Grundbehörde Werschetz ist eine provisorische Gerichtsadjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 500 Gulden zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Kundmachung in der Wiener Zeitung, im vorgeschriebenen Wege bei den Präsidien der k. k. Kreisgerichte zu Groß-Becskerek und Neusatz oder beim Vorstande des Bezirksamtes Werschetz zu überreichen.

K. k. serb. banat. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Temeswar, am 13. November 1857.

N. 7259. **Edict.** (1350. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß Josef Lissowski am 16. August 1847 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Landesadvokat Dr. Geissler mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zyblikiewicz als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 28. October 1857.

N. 6251. **Licitations-Ankündigung.** (1361. 2–3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß debracht, daß am 30. December 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreißigst Amtsgebäudes in Grab sammt der dazu gehörigen Grudfläche, wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 848 fl. und das von jedem Licitanten zu erlegende Vadium 84 fl. 48 kr. CM.

Bis zum Schluße der mündlichen Licitations-Verhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene, versiegelte und mit einer Stämpelmarke von 15 kr. versehene Offerten angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 13. November 1857.

Z. 11143. **Edict.** (1357. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 4. August 1855 Thomas Waszko zu Krakau, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, welche codizillarische Anordnungen enthält gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des nach dem Gesetze zur Erbschaft berufenen Simon Waszko unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Ludwig Kula abgehandelt werden würde.

Krakau, am 2. November 1857.

Z. 1819. **Edict.** (1381. 1-3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht, werden über Einschreiten des Bartholomäus Zellek de praes. 28. September 1857 Z. 1819 alle diejenigen, welche die von dem Limanower k. k. Steueramtes über das vom Bartholomäus Zellek mit 100 fl. CM. subscribirte Staatsanlehen z. Z. 348/353 ausgefertigten und in Verlust gerathenen National-Anlehensscheines in den Händen haben dürften, aufgefordert, diesen Schein binnen einem Jahre so gewiß vorzubringen, als sonsten derselbe für nichtig erklärt werden wird.

Limanowa, am 10. November 1857.

N. 28708. **Concurs-Kundmachung.** (1360. 2–3)

Zu besetzen ist die definitive Oberamts-Officialsstelle bei dem Hauptzoll- und Gefälls-Oberamte in Krakau in der X. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalte von 900 fl. und der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Betrage des Gehaltes, eventuell die Oberamts-Officialsstelle mit dem Gehalte von 800 fl. und der gleichen Verpflichtung oder eine Amts-Officials oder Assistentenstelle der sistemisirten Gehaltsklassen, bezüglich der Officialsstelle ebenfalls mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienst-Caution im Gehaltsbetrage.

Die Bewerber um diesen Posten oder die durch dessen Verleihung etwa sich erledigende Oberamts- oder Amts-Officials- oder Assistentenstelle der sistemmäßigen Gehaltsklassen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der gründlichen Gefälls- und Manipulationskenntnisse, der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, dann beziehungsweise der Cautionsfähigkeit, inbesondere mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 25. August 1852 Z. 627/I. N. C. vorgeschriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren oder der Befreiung derselben, alle Bewerber aber unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Beamten des Krakauer Verwaltungsgebiets verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 30. December 1857 und zwar die Bewerber um eine der Oberamts-Officialsstellen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Uebrigen unmittelbar bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. November 1857.

N. 7056. **Kundmachung.** (1345. 2–3)

Zu Folge Ermächtigung der h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden auf Route zwischen Przemyslany und Kałusz die bisherige nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Postverbindungen, namentlich die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Przemyślany und Rohatyn, die wöchentlich zweimaligen Fußbotengänge zwischen Rohatyn und Bursztyn, die wöchentlich zweimalige Botenfahrpost zwischen Bursztyn und Woyniłów und die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Woyniłów und Kałusz aufgehoben, dagegen vom 1. December 1857 angefangen neue Botenfahrten eingeführt, welche zwischen Przemyślany und Rohatyn täglich, zwischen Rohatyn und Kałusz über Bursztyn und Woyniłów wöchentlich viermal verkehren und auf der ganzen Route eine wöchentlich viermalige unuterbrochene Postverbindung herstellen werden.

Von demselben Tage an werden sich die k. k. Postexpeditionen in Rohatyn, Bursztyn und Woyniłów mit dem Estaffetendienste befassen und hierdurch auf der ganzen Route die Beförderung der Estaffeten ermöglicht.

Mit den neuen Botenfahrten werden Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. dann vorläufig auf der Strecke zwischen Przemyślany und Rohatyn Reisende und deren Gepäcke befördert. Hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung der Reisenden gelten die bei Malleposten in Kraft bestehenden Vorschriften mit der alleinigen Ausnahme, daß für die Gepäcksstücke nicht die Postanstalt, sondern der Unternehmer selbst unmittelbar haftet. Die Passagiersgebühr beträgt derzeit 32 Kreuzer pr. Meile, das Freigewicht 30 Pfd. für das Mehrgewicht wird die Gebühr nach den gewöhnlichen Frachtentariffe eingehoben.

Wegen Passagiersbeförderung auf der Strecke zwischen Rohatyn und Kałusz über Bursztyn und Woyniłów wird seiner Zeit die Verlautbarung erfolgen.

Die Entfernungen werden bis auf weitere Bestimmung provisorisch festgesetzt:

zwischen Przemyślany u. Rohatyn mit 4 M. o. 2 Posten
zw. Rohatyn und Bursztyn mit $2^2/_8$ M. o. $1^1/_8$ P.
zw. Bursztyn u. Woyniłów mit $2^4/_8$ M. o. $1^2/_8$ P.
zw. Woyniłów und Kałusz mit $2^4/_8$ M. o. $1^2/_8$ P.

Die gedachten Botenfahrten werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Botenfahr zwischen Przemyślany u. Rohatyn:
v. Przemyślany tägl. 5 U. Früh, in Rohatyn t. 9 U. Fr.
v. Rohatyn t. 3 U. Abends., in Przemyślany t. 7 U. A.

II. Botenfahrt zwischen Rohatyn und Kałusz:

von Rohatyn	in Bursztyn	in Woyniłów	in Kałusz
Sonntag 9. U.	11 U. 30 M.	2 U. 15 M.	5 U. Abds.
Dinstag 15 M.	Früh	Abends	"
Donnerst. Früh	"	"	"
Samstag "	"	"	"

von Kałusz	in Woyniłów	in Bursztyn	in Rohatyn
Sonntag 6 U.	8 U. 30 M.	11 U. 15 M.	1 U. 45 M.
Montag Früh	Früh	Früh	Mittag
Mittwoch "	"	"	"
Freitag "	"	"	"

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 9. November 1857.

N. 8475. **Edict.** (1356. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht, daß Jonas Marcus Fischer am 13. Juli 1853 in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Landesadvokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Dr. Samelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 5. November 1857.

N. 9873. **Ankündigung** (1364. 2-3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der Erbauung eines neuen Pfarr-Wirthschafts-Gebäudes mit Stallungen und Wagenschoppen in Lubla eine Licitation am 4. December 1857 in der Frysztaker k. k. Bezirksamts-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscal- und Ausrufspreis beträgt 1069 fl. 5 kr. und das Vadium 107 fl. CM.

Jasło, am 24. October 1857.

N. 14275. **Edict.** (1354. 2-3)

Vom k. k. Krakauer-Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Ignatz Błeszyński, so wie der etwa liegenden Masse des verstobenen Albert Zawilichowski oder dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, wie auch den vermeintlichen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Albert Zawilichowski als Ignatz und Anton Zawilichowscy, mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die minderjährigen Erben nach Silvester Lekczyński, als Ludwig, Stefan und Eufemia Lekczyckie — wegen Zuerkennung des Eigenthums des Gutsantheils in Frydrychowice, Zawilichowszczyzna und Błeszyńszczyzna auch Lekczyńszczyzna genannt Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. November 1857.

N. 4460. **Lizitations-Ankündigung.** (1365. 3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte wird allgemein bekannt gegeben, daß in Koźmice wielkie, Bochniaer Kreises, 100 Joch Ackergrund und 10 Joch Wiesen nebst allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zur Einbringung der rückständigen directen Steuer auf Ein Jahr d. i. vom 1. December 1857 bis dahin 1858 im Wege öffentlicher am 1. December l. J. um 3 Uhr Nachmit. bei diesem k. k. Bezirksamte abzuhaltenden Licitation verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 250 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung versehen mit dem 10% Vadium eingeladen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 12. November 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
27	2	324‴, 81	— 3,2	91	Nord-Ost schwach	trüb	Regen	— 2°0	— 4°0
	10	325 77	— 2,1	93	" "	"	"		
28	6	326 80	— 0,9	88	" "	"	"		

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	45	3	48¾	3	37½	—	—	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—
" Roggen	2	7½	2	15	2	—	2	1½	—	—	—	—
" Gerste	1	45	1	58½	—	—	1	40	—	—	—	—
" Früh-Hafer	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	2	7½
" Erbsen	—	—	2	30	—	—	2	22½	—	—	—	—
" Hirsegrütze	4	45	5	—	4	15	4	30	—	—	—	—
" Fasolen	3	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	2	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
" Buchweizen	1	30	1	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	1	7½	1	12	—	—	—	—	—	—	—	45
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	7½	—	—	1	—	—	—	—	40
" Stroh	—	—	—	52	—	—	—	45	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	15	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	5	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	18
Częstochauer dto	1	15	1	22½	1	7½	1	15	—	—	—	—
Weizen dto.		45	1	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	45	1	15	—	40	—	42	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 24. November 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. November 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83¼—83½
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95¼
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	93—93½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80⅝—80¹¹⁄₁₆
detto " 4½%	70¼—70½
detto " 4%	63¼—63½
detto " 3%	50—50¼
detto " 2½%	40½—40¾
detto " 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto " 5%	95——
Pesther detto " 4%	95——
Mailänder detto " 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. " 5%	79—79½
detto der übrigen Kronl. " 5%	86—87
Banco-Obligationen " 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	317—318
detto " 1839	135¼—137
detto " 1854 4%	108—108
Como-Rentscheine	16¾—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	84—84¼
Gloggnitzer detto " 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber) " 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	194⅞—195
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	116—116¼
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233—234
" " Nordbahn	174¾
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	275—275½
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛—100¼
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	97¼—97½
" " Theißbahn	100—100¼
" " Lomb. venet. Eisenb.	232—232½
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	523—525
" detto 13. Emission	99—99½
" " Lloyd	330—335
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82¼—82¾
F. Windischgrätz 20 "	26—26½
Gf. Waldstein 20 "	27¾—28
" Keglevich 10 "	15¼—15½
" Salm 40 "	42—42½
" St. Genois 40 "	39—39½
" Palffy 40 "	38½—38¾
" Clary 40 "	39¼—39½
Amsterdam (2 Mon.)	90½
Augsburg (Uso.)	109
Bukarest (31 T. Sicht)	261½
Constantinopel detto	460
Frankfurt (3 Mon.)	107⅝
Hamburg (2 Mon.)	80⅛
Livorno (2 Mon.)	106
London (3 Mon.)	10 34
Mailand (2 Mon.)	106⅜
Paris (2 Mon.)	125¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	11¾—11⅞
Napoleonsd'or	8 28—8 29
Engl. Sovereigns	10 46—10 47
Russ. Imperiale	8 47—8 48

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 5196. ex 1857. **Kundmachung.** (1348. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichtes vom 24. August 1857 Z. 1761 zur Hereinbringung der mit dem Urtheile vom 24. Jänner 1851 Z. 4638 durch Elias Goldfluss wider die liegende Nachlaßmasse des Lippa Weingarten ersiegten, mittelst Zessionsurkunde ddo. Sterkowice am 11. December 1856 an Aron und Rifke Eheleute Kauftheil abgetretenen Wechselforderung von 500 fl. CM. sammt $4/_{100}$ vom 28. Juli 1848 laufenden Zinsen, dann der Gerichts- und Executionskosten pr. 11 fl. 20 kr., 2 fl. 35 kr., 5 fl. 15 kr. und 8 fl. 9 kr. C. M. die von diesem k. k. Bezirksgerichte bewilligte öffentliche Feilbiethung des zur liegenden Nachlaßmasse des Lippa Weingarten gehörigen Antheils der in Neu-Sandec sub Nr. C. 209 gelegenen Realität in zwei Terminen nämlich am 14. Jänner 1858 und 18. Februar 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird:

1. Zum Ausrufspreise dieses Realitäts-Antheils wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 300 fl. C. M. angenommen.

Dieser Realitäts-Antheil wird in diesen zwei ersten Terminen nur um einen höheren, oder einem dem Schätzungswerthe gleichkommenden Betrag hintangegeben.

Sollte jedoch in diesen zwei ersten Terminen derselbe weder über noch im Schätzungswerthe verkauft werden, so wird für diesen Fall der Vorschrift des §. 148 gemäß zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger wegen Festsetzung erleuchternder Feilbiethungsbedingungen die Tagsatzung auf den 18. Februar 1858 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt mit dem Beifügen, daß die hiemit vorgeladenen Hypothekargläubiger an diesem Termine entweder persönlich, oder durch gehörig ausgewiesene Bevollmächtigte um so gewisser hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen werden würden, wornach die Feilbiethung in einem einzigen Termine ausgeschrieben, und in diesem der fragliche Realitäts-Antheil auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbiethung den zehnten Theil des Schätzungswerthes, das ist, den Betrag von 30 fl. CM. im Baaren als Angeld zu Handen der Feilbiethungscommission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbiethenden aber nach beendigter Feilbiethung rückgestellt werden wird.

Die Executionsführer Aron und Rifke Kauftheil werden aber, Falls dieselben als Mitbiether auftreten sollten, von dem Erlage des Angeldes jedoch nur alsdann befreit, wenn sie die grundbücherliche Einverleibung dieses Angeldes ob der zu ihren Gunsten im Lastenstande des fräglichen Realitäten-Antheils haftenden Forderung von 500 fl. CM. am 1ten Platze erwirken, und die betreffende Verschreibungsurkunde sammt dem Ausweise über deren Einverleibung der Feilbiethungscommission vor Beginn der Feilbiethung übergeben.

3. Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden Bescheides, den nach Abrechnung des Angeldes, dann der zur Befriedigung gelangenden und von ihm übernommenen Satzforderungen noch verbleibenden Kaufschillingsrest an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm der erstandene Realitäts-Antheil auch ohne sein Begehren in den physischen Besitz wird übergeben, und derselbe als Eigenthümer dieses Realität-Antheils intabulirt werden, die von ihm übernommenen Grundbuchslasten werden aber von dem Realitäts-Antheile extabulirt, und auf den Kaufpreis übertragen.

4. Die Executionsführer Aron und Rifke Kauftheil bleiben jedoch im Falle der Erstehung des fräglichen Realitäts-Antheils von dem gerichtlichen Erlage des Kaufpreises insoweit befreit, als nicht der Meistboth die Summe ihrer am 1ten Platze einverleibten Forderung von 500 fl. CM. s. N. G. übersteigt, indem sie mit dieser ihrer Forderung für die Erfüllung der Feilbiethungsbedingungen, so weit der Kaufschilling mit ihrer Forderung bedeckt ist — haften.

5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die Forderungen jener Hypothekargläubiger, welche deren Zahlung vor dem bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises auf sich zu übernehmen.

6. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz des gekauften Realitäts-Antheils, hat derselbe alle Grundlasten und Steuern aus Eigenem zu tragen.

7. Die für die Erwerbung des Eigenthums dieses Realitäts-Antheils gemäß kaiserlichen Patents vom 9ten Februar 1850 entfallenden an das h. Aerar zu entrichtenden Gebühren und Kosten der Intabulirung hat der Käufer aus eigenen Mitteln — ohne dieselben von dem Kaufpreise in Abzug zu bringen zu bestreiten.

8. Sollte der Ersteher einer von diesen Feilbiethungsbedingungen nicht Genüge leisten, dann wird auf Anlangen welch immer eines Gläubigers oder Schuldners die Relicitation dieses Realitäts-Antheils im Grunde §. 449 der G. O. auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben und in diesem der Realitäts-Antheil auch unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 der G. O. verkauft, und der die Licitationsbedingungen brüchige Ersteher für allen hieraus entstandenen Schaden und Kosten nicht nur mit dem Angelde, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich werden.

9. Die Kauflustigen können den Schätzungsact und den Grundbuchsextract des fräglichen Realitäts-Antheils in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von dieser Licitationsausschreibung werden beide Theile nämlich: Aron und Rifke Eheleute Kauftheil, wie auch Elias Goldfluss und die liegende Nachlaßmasse des Lippa Weingarten durch den Curator Hrn. Advocaten Dr. Kaczkowski, ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 7. Februar 1857 ein Pfandrecht auf den fräglichen Realitäts-Antheil erlangt haben, oder denen der Bescheid über die bewilligte und hiemit ausgeschriebene Feilbiethung aus was immer für einem Grunde nicht genug zeitlich zugestellt werden könnte, zu Handen des Hrn. Advokaten Dr. Zaykowski, welcher mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Zieliński zu diesem Licitationsacte und zu allen nachfolgenden aus diesem Anlasse zu erfolgenden gerichtlichen Handlungen zum Curator hiemit bestellt wird — verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 3. October 1857.

N. 5196. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek wezwania c. k. Sądu delegowanego miastowego tarnowskiego z d. 24. Sierp. 1857 l. 1761 na zaspokojenie pretensyi wekslowéj 500 Złr. wyrokiem z dnia 24. Stycznia 1851 do l. 4638 przez Eliasza Goldflus przeciwko massie spadkowéj po Lippa Weingarten wywalczonéj, mocą ustępstwa dto. Sterkowice 11. Grudnia 1856 małżonkom Aronowi i Ryfce Kauftheil odstąpionéj wraz z odsetkami po $4/_{100}$ od 28. Lipca 1848 daléj kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w kwocie 11 Złr. 20 kr. 2 Złr. 35 kr. 5 Złr. 15 kr. i 8 Złr. 9 kr. m. k. odbędzie się sprzedaż części realności do massy Lippa Weingarten należącéj w Nowym-Sączu pod N. Kons. 209 położonéj — w dwóch terminach t. j. dnia 14. Stycznia i dnia 18. Lutego 1858 każdą razą o godzinie 10téj przed południem, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa téj części realności w kwocie 300 Złr. m. k. ta część realności sprzedaną będzie w tych dwóch terminach tylko wyżéj lub we wartości szacunkowéj. Gdyby ta część realności w pierwszych dwóch terminach w cenie szacunkowéj lub wyżéj sprzedaną być niemogła, na ten wypadek wyznacza się w moc §. 148. Ustawy sądowéj termin do wysłuchania hipotecznych wierzycieli względem ułatwiających warunków na 18. Lutego 1858 o godzinie 4téj popołudniu z tém dodatkiem, ażeby tu zawezwani wierzyciele na tym terminie osobiście lub przez pełnomocników stanęli, inaczéj bowiem niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli, poczém sprzedaż téj części realności rozpisaną i w jednym terminie także niżéj ceny szacunkowéj przedsięwziętą będzie.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 30 Złr. m. k. w gotówce jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który kupicielowi w cenę kupna wliczonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.

Egzekwenci Aron i Ryfka Kauftheil, gdyby także jako współlicytujący przystąpić chcieli, zostaną od złożenia zakładu, jednakowoż pod tym warunkiem uwolnieni, gdy hipoteczne zapewnienie tegoż zakładu w stanie biernym na téj części realności na ich korzyść ciążącéj pretensyi 500 Złr. na pierwszem miejscu uzyskają i tego się tyczący dokument wraz z wykazaniem, że takowy zaintabulowanym został, komisyi licytacyjnéj przed zaczęciem się licytacyi oddadzą.

3. Nabywca obowiązany jest w 30 dniach po wręczeniu sobie uchwały akt licytacyi stwierdzającéj resztującą cenę kupna, po odtrąceniu wadium i innych do zaspokojenia przyjętych pozycyi, do tutejszo-sądowego depozytu złożyć, poczém temuż kupiona część realności bez jego nawet żądania w fizyczne posiadanie oddaną i tenże jako właściciel téj części realności zaintabulowany zostanie, ciężary tabularne przez kupiciela na siebie przyjęte wyekstabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

4. Egzekwenci Aron i Ryfka Kauftheil będą w razie kupienia téj w mowie będącéj części realności jedynie pod tym warunkiem od złożenia ceny kupna uwolnieni, jeżeli najwyższa cena kupna sumę ich na pierwszém miejscu zabezpieczonéj pretensyi w kwocie 500 Złr. m. k. nieprzenosi, ponieważ oni tą swoją pretensyą za dopełnienie warunków licytacyjnych odpowiadają.

5. Nabywca obowiązany jest pretensyę wierzycieli hipotecznych, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia, zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek tejże na siebie przyjąć.

6. Nabywca obowiązanym będzie od dnia objęcia w posiadanie fizyczne téj realności podatki i inne ciężary gruntowe z własnego ponosić.

7. Należytości przypadające według cesarskiego patentu z dnia 9. Lutego 1850 wysokiemu Skarbowi za nabycie i intabulacyę własności téj części realności, nabywca z własnego bez potrącenia z ceny kupna zaspokoić winien będzie.

8. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom zadosyć nieuczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya téj realności w moc §. 449 Ustawy Sądowéj także niżéj ceny szacunkowéj w jednym terminie na jego koszta i niebezpieczeństwo rozpisaną i w myśl §. 433 Ustawy Sądowéj przedsięwziętą będzie i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem, lecz całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie.

9. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania i wyciąg tabularny téj w mowie będącéj części realności w tutéjszéj Registraturze przejrzeć.

O tém rozpisaniu licytacyi uwiadamia się obiedwie strony jakoto: Arona i Ryfkę małżonków Kauftheil, także Juliusza Goldfluss i massę po Lippa Weingarten przez Kuratora p. adwokata Dr. Kaczkowskiego, daléj tych wierzycieli, którzy po dniu 7. Lutego 1857 prawo hipoteki na téj części realności osiągnęli, albo którym uchwała, mocą któréj licytacya dozwoloną została, z jakiego bądź powodu na czas doręczoną nie była, do rąk Kuratora p. adwokata Dr. Zajkowskiego z substytucyą p. adwokata Dr. Zieleńskiego do tego aktu licytacyi i innych z tego powodu wyniknąć mogących czynności postanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego,

Nowy-Sącz, 3. Października 1857.

N. 10300. **Edict.** (1355. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Forderungen pr. 100 vollwichtige Dukaten und 500 fl. pol. sammt Zinsen, dann Executionskosten pr. 50 fl., 25 fl. und 9 fl. 38 kr. CM. über Ansuchen des Johann Kajrys die executive Feilbiethung der, den Eheleuten Anton und Victoria Gubarzewskie gehörigen sub Nr. 130 lit. A. und 131 Gem. VIII. in Krakau gelegenen Realitäten am 7. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte im vierten Termine unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 3761 fl. 4 kr. CM. angenommen; diese Realitäten werden im obigen Termine, falls sich um den Schätzungswerth kein Kauflustiger finden sollte, auch um einen geringeren Preis, jedoch nicht unter 2000 fl. CM. hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat den zehnten Theil des Schätzungswerthes, das ist, die Summe von 376 fl. 10 kr. CM. im Baaren oder in Staatsobligationen, oder auch in galizisch-ständischen Pfandbriefen sammt den hiezu gehörigen Coupons, nach dem Course am Tage der Feilbiethung, jedoch nicht über den Nominalwerth, als Vadium zu Handen der Feilbiethungscommission zu erlegen. Nach der Licitation wird das obige Vadium des Erstehers im Ganzen, wenn aber die Realitäten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, der dem zehnten Theile des Meistbothes gleichkommende Betrag desselben zurückbehalten, der erübrigende Betrag des vom Ersteher erlegten Vadiums aber, wird, gleich den Vadien der übrigen Licitanten sogleich rückgestellt werden.

   Im Falle der Ersteher das Vadium im Baaren erlegt haben wird, wird solches in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet werden.
3. Der Ersteher ist gehalten den, in der Rubrik der Beschränkung des Eigenthums der Realität N. 130 lit. A. Gem. VIII, zu Gunsten des Spitals zum heil. Geiste versicherten jährlichen Grundzins (czynsz ziemny) pr. 9 fl. pol. 7 gr., wie auch den, in der Rubrik der Beschränkung des Eigenthums der Realität Nr. 131, Gem. VIII., zu Gunsten desselben Spitals, versicherten jährlichen Grundzins pr. 10 fl. pol., als Grundlasten ohne Regres zu übernehmen — dagegen die auf diesen Realitäten haftenden Schulden nach Maß des Meistbothes dann zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Annahme der Zahlung ihrer Forderung verweigern sollten, und solche durch den Meistboth ganz oder theilweise gedeckt würde, sonst ist er
4. verpflichtet, den dritten Theil des Meistbothes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder galizisch-ständischen Pfandbriefen etwa erlegten, oder Abzug des baar erlegten Vadiums binnen 45 Tagen, nachdem der Feilbiethungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen und dieser Bescheid ihm zugestellt wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Realität übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, er auch ohne Einschreiten als Eigenthümer der Realität einverleibt, dessen Verpflichtung, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises, sammt 5% Zinsen hievon, vom Tage dessen Besitzeinführung an gerechnet, halbjährig, voraus zahlbar im Lastenstande dieser Realitäten intabulirt, und auf diese Verflichtung wie auch auf das eingezahlte Drittel des Kaufpreises die, von den Realitäten zu löschenden Schulden (mit Ausnahme der ut 3 übernommenen) werden übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und Einverleibungskosten hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.
5. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt rückständigen Zinsen hat der Käufer binnen 90 Tagen, nach Rechtskraft der Zahlungsordnung und gemäß derselben zu berichtigen, oder sich sonst mit den Betheiligten einzuverstehen und sich darüber in derselben Frist vor diesem k. k. Landesgerichte auszuweisen.
6. Sollte der Ersteher den vorstehenden Bedingungen nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten über Ansuchen eines Betheiligten die Realität einer Relicitation in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe ausgesetzt und er für allen Schaden und Kosten sowohl mit dem Vadium als mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich erklärt werden.
7. Vom Tage der Besitzübernahme hat der Ersteher die auf diesen Realitäten haftenden k. k. Steuern, Gemeinde- und Grundlasten aus Eigenem zu zahlen.
8. Die Hypothekenextracte, den Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen können Kauflustige in der hiergerichtlichen Registratur einsehen, oder abschriftlich erheben, über den Stand der Realitäten sich durch deren Besichtigung und über die Steuergebühr bei dem k. k. Krakauer Steueramte Kenntniß verschaffen.
9. Der Exequent Johann Kajrys wird Falls derselbe die Realitäten erstehen wollte als erster Hypothekargläubiger sowohl vom Erlage des Vadiums als auch, falls er Meistbiether werden sollte vom Erlage des ersten Kaufschillingsdrittels nach Maßgabe seiner Forderung und des erzielten Meistbothes befreit.
10. Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden beide Theile, ferner die k. k. Finanzprocuratur, Namens des Spitals zum heiligen Geist in Krakau, Herr Landesadvocat Dr. Samelsohn als Substitut des gewesenen Advocaten Kleszczyński, Curators der Nachlaßmasse nach Peter Bielski endlich alle Diejenigen, welche auf jene Realitäten nach dem 28. Jänner 1857 Hypothekarreste erlangt haben sollten, oder aus was immer für einer Ursache von dieser Feilbiethung rechtzeitig nicht verständigt werden könnten, durch den für dieselben in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Samelsohn bestellten Curator verständigt.

Krakau, am 26. October 1857.

L. 10300. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie sumy 100 dukatów ważnych i 500 Złp. z odsetkami i kosztami egzekucyi w ilości 50 Złr., 25 Złr. i 9 Złr. 38 kr. na żądanie Jana Kajrysa sprzedaż przymusowa realności pod N. 130 lit. A. i 131 Gm. VIII. w Krakowie położonych, do małżonków Antoniego i Wiktoryi Gubarzewskich należących na dniu 7. Stycznia 1858 o godzinie 10. przedpołudniem w tutejszym sądzie, w terminie czwartym pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w ilości 3761 Złr. 4 kr. m. k. realności te w razie, gdyby nikt nie ofiarował ceny szacunkowéj, sprzedane zostaną w powyższym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj, jednak nigdy poniżéj ilości 2000 Złr. m. kon.
2. Każdy chęć kupna mający winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj jako Vadium jednę dziesiątą część wartości szacunkowéj, to jest ilość 376 Złr. 10 kr. m. k. w gotówce, lub w obligacyach, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami, według kursu jakie mieć będą na dniu licytacyi jednak nie wyżéj wartości ich nominalnéj.

   Po ukończonéj licytacyi, vadium nabywcy w całości, wrazie zaś, gdyby realności te niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostały, część tegoż wadium wyrównywająca dziesiątéj części ceny ofiarowanéj, zatrzyma się, pozostałą zaś część vadium, wraz z vadyami innych licytantów zaraz się zwróci.

   Jeżeli vadium przez nabywcę złożone zostało w gotówce, będzie wrachowaném w pierwszą trzecią część ceny kupna.
3. Nabywca winien będzie czynsz ziemny, który w rubryce ograniczeń własności realności N. 130 lit. A. Gm. VIII. w ilości 6 Złp. 7 gr. i w rubryce ograniczeń własności realności Nr. 131 Gm. VIII. w ilości 10 Złp. na rzecz szpitala św. Ducha w Krakowie zabezpieczonym jest — temuż szpitalowi rocznie opłacać — jednak bez prawa regresu do ceny kupna; zaś długi na tych realnościach ciążące winien będzie przyjąć na siebie według ofiarowanéj ceny kupna, gdyby wierzyciele przed wypowiedzeniem odmówili zapłatę swoich należytości a takowe ceną kupna zupełnie albo też częściowo pokryte być mogły.
4. Nabywca również winien ⅓ część kupna (za

potrąceniem w gotówce złożonego vadium, a za równoczesnym zwrotem vadium złożonego w obligacyach państwa lub listów zastawnych galicyjskich, w przeciągu dni 45 rachując od dnia, w którym akt licytacyi do wiadomości sądu przyjętym i o tém nabywca zawiadomionem zostanie, do sądu złożyć, poczém realności powyższe w posiadanie mu oddanemi będą, dekret własności wydanym, on zaś bez starania się nawet za właściciela tych realności zaintabulowanym zostanie; obowiązek zaś jego do złożenia resztujących w dwóch trzecich części ceny kupna wraz z odsetkami 5% z góry w ratach półrocznych rachując od dnia wejścia w posiadanie tych realności, w rubryce ciężarów zaintabulowanym będzie i długi (z wyjątkiem podług warunku trzeciego objęte) mające być zmazanemi i na tę powyższą powinność jako również na złożoną $^1/_3$ ceny kupna przeniesionemi zostaną. Podatek od przeniesienia własności tudzież koszta intabulacyi ma sam nabywca ponosić. —

5. Nabywca winien resztujące $^2/_3$ części kupna wraz z zaległemi procentami w przeciągu dni 90. po prawomocności listy płatniczéj i według niéj posplacać, lub téż porozumieć się ze stronami udział mającemi i z tego wykazać się przed sądem w przeciągu tego samego terminu. —
6. Gdyby nabywca nie dopełnił niniejszych warunków, wówczas na jego niebezpieczeństwo i koszt na żądanie jednéj nawet strony, rozpisaną zostanie nowa licytacya (Relicytacya) tych realności, na któréj te realności sprzedanemi zostaną w jednym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj, nabywca zaś tak złożonem vadium jako téż i całym swym majątkiem za wszelkie szkody i koszta odpowiadać będzie.
7. Nabywca winien od dnia objęcia w posiadanie tych realności podatki, ciężary gruntowe i gminne na realnościach tych ciążące, sam pokryć. —
8. Wyciąg hipoteczny, akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą chęć kupna mający przejrzeć i odpisać w tutejszo sądowéj Registraturze, również mogą się przekonać o stanie realności przez naoczne obejrzenie, jakoteż o wysokości podatków w ces. król. Urzędzie podatkowym. —
9. Prowadzący exekucyą Jan Kajrys, jeżeliby chciał nabyć te realności wolnym będzie jako pierwszy wierzyciel hipoteczny tak od składania vadium, jakotéż, gdyby nabył te realności od składania pierwszéj trzeciéj części ceny kupna a to w stosunku jego należytości do zalicytowanéj summy.
10. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obie strony, tudzież ces: król. Prokuratorya finansowa, imieniom szpitala Śgo. Ducha w Krakowie, P. Adwokat Doktor Samelson jako substytut byłego adwokata Kleszczyńskiego kuratora massy Piotra Bielskiego, tudzież wszyscy ci, którzy po dniu 28 Stycznia 1857 r. do hipoteki z prawami swemi weszli, albo którymby zawiadomienie o téj licytacyi z jakiejkolwiek bądź przyczyny wcześnie doręczonem być niemogło, na ręce ustanowionego im kuratora w osobie p. adwokata Dra Zucher z substytucyą p. adwokata Dra Samelson.

Kraków, d. 26 Października 1857,

---

3. 8289. **Edict.** (1349. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht daß über Einschreiten des Przemyśler Landesadvokaten Dr. Zerulka der hiesige Landesadvokat Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Serda dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Łapiński und dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, dann nachstehenden dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mitbelangten als: der Agnes Kochańska, dem Valentin Rutkowski, Stanislaus Zajkowski, Agatha Zajkowska, Ignatz Łapiński, Fridrich Gf. Ankwicz, Josef Kalasant Górczyński, Catharina Górczyńska und deren Erben, ferner dem Abraham Lippmann, Simon Starowiejski, Agnes de Albertowskie Starowiejska, Thomas Wojtałowicz, Salomon Bernstein, Anton Krzysztofowicz, Felix Gniewosz, Cajetan Cieszanowski, Berl Schönfeld v. Scheinfeld, Leib Brand, Mendel Held, Johann Masłowski, Julianna Masłowska, Vincenz Fałęcki, Dominica Freiin Lewartowska, Vincenz Chodorowicz und Josefa, Angela, Ludowica Łapińska oder deren Erben in Sachen der Erben des Ignatz Strzałkowski wider dieselben wegen der, mittelst beim bestandenen lemberger k. k. Landrechte am 22. December 1853 z. Z. 39897 überreichten, und von diesem anher zur weiteren zuständigen Amtshandlung angetrettenen Klage, angestrengten Eliminirung aus der Zahlungstabelle der Güter Delastowice den am 10. Platze kollozirten Summe an Stelle des von Lemberg nach Przemyśl versetzten Herrn Ladesadvokaten Dr. Zerulka zum Curator bestellt wurde.

Wovon diese unbekannten Belangten verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 27. August 1857.

N. 3979. **Kundmachung.** (1346. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 16. December d. J. eine Licitation stattfinden wird; als:

Für Wieliczka:

600	Zentner rohes, weißes, reines Scheiben-Unschlitt,
400	Maß geläutertes Ripsöl,
400	Zent. podolischer Hanf,
9000	n. ö. Metzen Hafer,
90	Stück kieferne Stämme Großmaß 7^0 lang, am obern Ende 10″ dick,
150	St. tannene Stämme Großm. 7^0 land, am obern Ende 10″ dick,
300	St. tan. Stämme Mittelm. 7^0 lang, am obern Ende 9″ dick,
400	St. tan. Stäm. Kleinm. 7^0 lang, am obern Ende 8″ dick,
2	St. eichene Klötze 2^0 lang, am dünnen E. 24″ dick,
10	„ „ Stäm. $1^1/_2{}^0$ l. „ 9″ dick,
120	„ „ „ $1^1/_2{}^0$ „ „ 12″ „
12	„ „ „ $1^1/_2{}^0$ „ „ 16″ „
10	„ weißbuchen. „ 2^0 2′ „ „ 6″ „
30	„ „ „ 1^0 „ bizim. im Qu. 12″ „
250	„ buchene Knittel $1^1/_2{}^0$ lang, unten 2—$2^1/_2$″ d.
1340	„ unbeschlagene Schaufeln,
80	„ beschlagene Schaufeln,
1280	„ buchene Haueisenstiele,
130	„ Pferdbürsten,
100	„ Pferdstriegel.
20	„ eichene Saulen, 9′ l., 6′ bizim. 8″ im □
80	„ buchene Bergtröge,
125	„ ord. Mistgabeln,
150	„ buchene Huntsstege 5′ lang 5′ im □ bezim.
15	„ birkene Stäm. 1^0 l. am dün. E. 10″ dick,
15	„ kiefer. „ $3^1/_2{}^0$ „ obern „ 11″ „
100	„ „ „ $3^1/_2{}^9$ „ „ „ 10″ „
50	„ „ „ $3^1/_2{}^0$ „ „ „ 9″ „
4000	n. ö. Metzen weiche Holzkohlen,
100	Klafter kiefernes Scheiterbrennholz 7 Fuß hoch,
160	Schock halbe $3^1/_2$″ lange Brettnägel,
1300	„ Schindelnägel,
120,000	Stück Sperrzwecken,
50	Schock große Huntsnägel,
100	Schock kleine Huntsnägel,
70	Stück große und
200	„ kleine Vorhängschlösser.

Für Bochnia:

3600	n. ö. Metzen Hafer,
50	Stück weißbuchene Stämmchen 4^0 lang, am obern Ende 4″ dick,
45	St. kieferne Stäm. Mittelm. 7^0 l. am obern E. 9″ dick,
45	St. kief. Stäm. Kl.-m. 7^0 l. am ob. E. 8″ dick,
70	„ tan. „ Mit.-m. 7^0 „ „ 9″ „
150	„ „ „ Kl.-m. 7^0 „ „ 8″ „
150	„ Streckenzimmerhölzer 6^0 „ „ 6″ „
100	„ Vorhängschlösser,
120	n. ö. Metz. harten Holzkohlen,
770	Maß geläutertes Ripsöl,
80	„ schwarz. Druckfarbe,
270	Zent. rohes, weiches, reines Scheiben-Unschlitt,
12	„ Pech und
520	Maß Wagenschmier.

Für Swoszowice:

4300	Maß geläutertes Ripsöl,
150	Schock ganze stärkere $4^1/_2$″ lan. Brettnägel,
200	„ „ schwäch. $3^3/_4$″ „ „
100,000	St. runde $1^1/_2$″ lange Reifnägel,
600	Schock Schindelnägel,
20	St. kief. Stäm. Gr.-m. 7^0 l. am dün. E. 10″ dick,
120	„ „ „ Mit.-m. 7^0 „ 8″ „
150	„ „ „ Kleinm. 7^0 „ 6″ „
200	„ „ Sparreen 7^0 „ 5″ „
10	„ tann. Stäm. Gr.-m. 6^0 „ 10″ „
50	„ „ „ Mit.-m. 6^0 „ 8″ „
200	„ „ „ Kleinm. 6^0 „ 7″ „
200	„ „ Sparren 6^0 „ 5″ „
200	„ „ „ 5^0 „ 5″ „
350	„ „ „ 5^0 „ 4″ „
400	Schock Dachschindeln, 26″ lang, 3—4″ breit $^1/_2$″ dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Oesterreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 16. December 1857 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. November 1857.

N. 3924. **Kundmachung.** (1363. 1-3)

In Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungs-Jahr 1858.

Zu Folge des A. H. Patentes vom 21. October 1857 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1858 in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen zu entrichten, wie sie in Folge des a. h. Patentes vom 14. October 1856 für das Verw.-Jahr 1857 vorgeschrieben wurden, jedoch mit dem Vorbehalte die sich etwa als erforderlich zeigenden Aenderungen noch im Laufe des Verw.-Jahres 1858 eintretten zu lassen.

Nachdem aber die zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1857 vorgezeichneten Grundlagen im Verw.-Jahre 1858 eine Aenderung erleiden, so hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 27. October 1857 Z. 4168/S. M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Klasse d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsgattungen, und von Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1858 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1855, 1856 und 1857 zur Ermittlung des einen Durchschnittserträgnisses zum Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Klasse d. i. von den stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1857 beginnt und am 31. October 1858 endet, fälligen Beträge anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung nach der dritten Klasse unterliegen, sind für das Verw.-Jahr 1858 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31, October 1857 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über Recurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird auf den §. 32 des a. h. Patentes vom 29. October 1849, wornach Jedermann, wer der Aufforderung zur Einbringung des Bekenntnisses, oder anderer Nachweisungen binnen der eingeräumten Frist nicht entspricht, hiezu durch angemessenene Geldstrafen verhalten werden soll, die Frist bis letzten December 1857 festgesetzt, endlich
6. In dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1858 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibungen gelangen sollte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1857 stattfinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erfordelichen vorgedruckten Blanquette, werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeldlich verabfolgt werden.

Schließlich findet man in Erinnerung zu bringen, daß derjenige, welcher in den Bekenntnissen, den vorgeschriebenen Nachweisungen oder Anzeigen ein der Steuer unterliegende Einkommen verschweigen oder dadurch, daß er die angeordnete Fassion oder Anzeige zur gehörigen Zeit zu überreichen unterläßt, sich oder einen Andern der angeordneten Steuer zu entziehen suchen sollte, oder wer in der Fassion oder Anzeige, Umstände, welche für die Steuerbemessung erheblich sind, in der Art unrichtig angeben sollte, daß dadurch die Steuer gänzlich umgangen, oder mit einem minderen als dem vorschriftsmäßigen Betrage bemessen wurde, nach dem §. 33 der a. h. Patentes vom 29. October 1849 zu dem Erlage des dreifachen von demjenigen Betrage verhalten werden wird, um den die Steuergebühr verkürzt, oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt wurde.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. November 1857.

---

3. 3829 **Verlautbarung.** (1367. 1 3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Untersuchungsgericht, wird bekannt gegeben, daß in den letzten Tagen des Monats August 1857 nächtlicher Zeit in Bochnia im Hause Cons. Nr. 88 in der Sutoris-Gasse ein verbrecherischer Diebstahl durch unbekannten Thäter begangen wurde, wobei nachstehende Effecten entwendet worden sind: Ein Stück wollener weiß und roth geblumter Schawl, drei leinwandene weiße Sacktücher, eine schwarz-tuchene Uniform Weste mit 12 vergoldenen Knöpfen, eine graue Weste mit silbernen Knöpfen, eine weiße Piquet Weste, ein goldener kais. österr. Adler vom ungarischen Kolpak, drei schwarze Hals-Cravatten, zwei Rasirmesser, ein schwarz-seidener Halsschawl, ein rothbaumwollenes Schnupftüchel, zwei paar weiße hirschlederne Handschuhe, zwei paar weiße Glacee-Handschuhe, ein Federmesser, ein Taschenmesser, zwei mit Gold gestückte Uniform-Sterne, drei leinwandene Bettücher, vier paar leinene Unterhosen, vier leinwandene Männerhemden, und eine Baarschaft von 50 kr. CM.

Die löblichen Behörden und Sicherheits-Organe werden ersucht, die auf diesen Diebstahl Beziehung habenden Wahrnehmungen anher bekannt zu geben.

K. k. Untersuchungsgericht.

Bochnia, am 16. November 1857.

---

3. 14347. **Edict.** (1351. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Frau Jetti Halberstamm der Herr Albert Mendelsburg durch den Advokaten Dr. Zucker unterm präs. 31. Juli 1857 Z. 10,014 wegen Zahlung der Wechselsumme von 508 fl. 41 kr. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage dtto. 3. August 1857 Z. 10,014 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Jetti Halberstamm unbekannt ist, hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Hoborski zu ihrem Curator bestellt, und diesem die obige Zahlungsauflage zustellen laßen.

Wovon Frau Jetti Halberstamm mittels dieses Edictes mit dem verständigt wird zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 9. November 1857.

Nr. 6519. **Edict.** (1371.1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Ludwig Denker bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 und 62 pag. 4659 vorkommenden Güter-Antheile Rożanka dolna, Dobrzechowka und Swoszowka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau ddo. 26. November 1855 Z. 5783 für die obigen Gutsantheile ermittelten Grundentlastungskapitals pr. 13,585 fl. $47^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 20. Jänner 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grundund Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 2. November 1857.

---

3. 14195. **Edict.** (1374. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannte Karl Barański behufs der Wahrung der Rechte desselben bezüglich des ihm aus der Verlassenschaftsmasse der Anna Wądraczek zukommenden, für diese Masse auf der Realität No. 653. Gm. V. hypotezirten Kapitals pr. 135 flp. und der diesfälligen Interessen auf Gefahr und Kosten desselben der H. Advokat Dr. Samelsohn mit Substituirung des H. Advokaten Dr. Balko zum Kurator bestellt, und hievon Karl Barański mittelst gegenwärtigen Ediktes mit der Aufforderung verständigt, entweder selbst zu erscheinen oder die allfälligen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt alle geeigneten Schritte vorzunehmen, wiedrigens er die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 12 November 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter